

Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt



G 4907 E

Titelbild: Gut für Bergneustadt – seit 30 Jahren gibt es die Adventsbescherung der „Lädchenfrauen“ für viele Bergneustädter Einrichtungen und Vereine

Bezugspreis: Jahresabo 15,- €, Einzelheft 1,90 €

Folge 710, 18/12/12



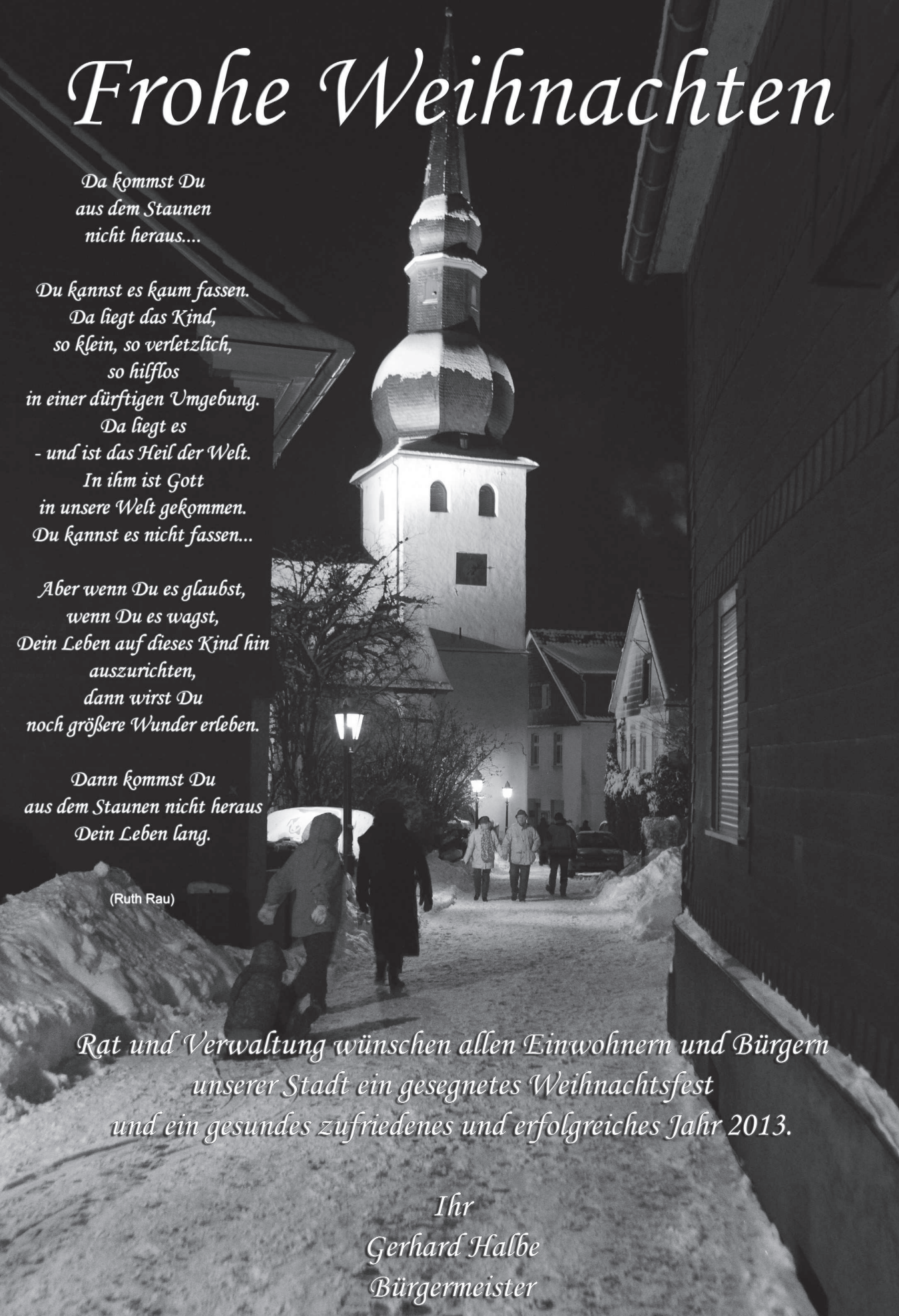
Auch Ihre Mutter würde es wollen.
Die Sparkassen-Altersvorsorge.



 **Sparkasse**
Gummersbach-Bergneustadt

Tun Sie es Ihrer Mutter zuliebe. Und vor allem sich selbst. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse-gm.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.**

Frohe Weihnachten



*Da kommst Du
aus dem Staunen
nicht heraus....*

*Du kannst es kaum fassen.
Da liegt das Kind,
so klein, so verletzlich,
so hilflos
in einer dürftigen Umgebung.*

*Da liegt es
- und ist das Heil der Welt.
In ihm ist Gott
in unsere Welt gekommen.
Du kannst es nicht fassen...*

*Aber wenn Du es glaubst,
wenn Du es wagst,
Dein Leben auf dieses Kind hin
auszurichten,
dann wirst Du
noch größere Wunder erleben.*

*Dann kommst Du
aus dem Staunen nicht heraus
Dein Leben lang.*

(Ruth Rau)

*Rat und Verwaltung wünschen allen Einwohnern und Bürgern
unserer Stadt ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2013.*

*Ihr
Gerhard Halbe
Bürgermeister*



Johannes Drexler zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt

In der Sitzung am 19. September hat der Stadtrat Johannes Drexler mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 einstimmig zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Der 58jährige Stadtverwaltungsrat hat seine Ausbildung bei der Stadt Köln absolviert und wechselte als Inspektor 1979 zur Stadt Bergneustadt ins Haupt- und Personalamt. 1999 wurde er zum Leiter der Hauptabteilung bestellt. 2004 übernahm er die Leitung des Hauptamtes und 2005 die Leitung des Fachbereichs Zentrale Dienste. 2009 erfolgte die Ernennung zum Stadtverwaltungsrat und 2011 die Bestellung zum weiteren Vertreter des Bürgermeisters.

Nach dem Ausscheiden des früheren 1. Beigeordneten Thorsten Falk zum 1. April diesen Jahres übernahm er kommissarisch die Funktion des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters. Seit Oktober leitet er nun die Verwaltungsgeschäfte der Stadt Bergneustadt gemeinsam mit Bürgermeister Gerhard Halbe.

Johannes Drexler ist in Köln geboren und aufgewachsen, lebt aber bereits seit gut 30 Jahren in Bergneustadt. Er stellt sich der Herausforderung des neuen Amtes gerade

in den finanziell schwierigen Zeiten unserer Stadt und ist offen für die Anliegen und Anregungen der Neustädter.

45. Sportabend mit tollem Programm

Gleich eine Reihe von Highlights hatte das kleine Jubiläum des Großen Sportabends in diesem Jahr zu bieten. So hatte der Vorstand des Stadtsportverbandes (SSVB) mit der Air-Track-Gruppe aus Hülsenbusch und dem VfL Ballett aus Engelskirchen auch zwei nicht aus dem Stadtgebiet stammende Vereine eingeladen, die das Jubiläumsprogramm bereicherten.

SSVB-Vorsitzender Dieter Kuxdorf freute sich, gut 800 Zuschauer in der Burstenhalle, nebst einer ganzen Reihe von Ehrengästen, begrüßen zu dürfen. Er erinnerte daran, dass es im vergangenen Jahr wegen der Hallenrenovierung nur einen „kleinen“ Sportabend im Krawinkel-Saal gegeben hatte und der SSVB froh sei, den Abend wieder in gewohnter Atmosphäre durchführen zu können.

Anschließend übernahm Friedhelm Julius Beucher, Präsident des Deutschen Behindertensportverbandes und Vorsitzender des Kreissportausschusses das Mikrophon. Friedhelm Julius Beucher ist seit vielen Jahren sachkundiger Moderator des Sportabends und er sorgte auch in diesem Jahr wieder für den „besonderen Gast“ der Bergneustädter Sportgala.

Das Programm startete mit einer Vorführung auf der Air-Track-Matte. Junge Turnerinnen und Turner des TV Hülsenbusch boten auf diesem neuzeitlichen Turngerät (eine Art riesen Luftkissen) eine leistungsstarke Demonstration erster Güte. Was bei den Flickflacks, Handstandüberschlägen und Salti in Sachen Dynamik und Körperspannung auf den 25 Metern Matte gezeigt wurde, ließ die Zuschauer ahnen, dass hier junge Sportler auf dem Weg zur überregionalen turnerischen Karriere sind.

Nicht um Zentimeter und Sekunden ging es anschließend bei der Vorführung der Weltmeister im Einradfahren des TV Hackenberg. Die Champions zeigten in „Black & White“ einen sehenswerten Formationstanz mit kleinen Kabinettstück-

chen und Showeinlagen. Eine tolle Idee,



eigens für den Sportabend einstudiert.

Als nächstes erlebte das Sportabendpublikum einen Hauch Pariser Nachtleben. Die Tänzerinnen des Engelskirchener VfL-Balletts wirbelten in ihren bunten Kostümen durch die Halle und bis auf die Tribünen. Beine flogen durch die Luft und grätschten zum Spagat, alles begleitet vom Kreischen der Tänzerinnen. Auch das Publikum ging mit und spendete begeistert Applaus.

Die Erwartung der Zuschauer stieg nach dem fulminanten Auftakt des Abends nochmals an, als Friedhelm Julius Beucher den „besonderen Gast 2012“ ansagte. Seit Jahren bietet der Bergneustädter Stadtsportverband dem Publikum Topstars der Behindertensportszene und leistet hierdurch auch einen Beitrag zu mehr Anerkennung und Beachtung des Behindertensports in der Bevölkerung. Zum 45. Sportabend präsentierte Friedhelm Julius Beucher den absoluten Star des paralympischen Sports in Deutschland. Gerd Schönfelder, jeweils 16facher Weltmeister und Paralympicssieger, Weltbehindertensportler 2011 und Champion 2012, betrat die Hallenfläche. Insgesamt hat der alpine Wintersportler 22 Mal bei paralympischen Spielen, zuletzt in Vancouver, auf dem Siegerpodest gestanden. Schon das alleine macht ihn zum weltweit erfolgreichsten Paralympicssportler aller Zeiten.

Impressum

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9-mal 2012

Zu beziehen beim Herausgeber: Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Gerhard Halbe

Redaktionsleitung: Uwe Binner

Satz: Anja Mattick und NUSCHDRUCK

Druck: Nuschdruck, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach, www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Kleinjung, Dan, Binner, Zaefferer

Titelbild: Michael Kleinjung

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

15. Januar 2013



Ein Aushängeschild des TV Hackenberg - die international erfolgreiche Einradgruppe „All Stars - On(e) Wheel“.



Die Stars der städtischen Sportszene 2012 nach der Ehrung in der Sporthalle.

Schönfelder erzählte im Interview mit Friedhelm Julius Beucher von dem schrecklichen Zugunfall im Jahr 1989, bei dem er durch Unachtsamkeit an der Bahnsteigkante seinen rechten Arm vollständig verlor und auch seine linke Hand schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Sport spielte bereits vorher im Leben des damals 19-jährigen Fußballers und Skifahrers eine wichtige Rolle. In der Zeit nach dem schweren Schicksalsschlag half der Sport ihm, wieder in ein normales Leben zurück zu finden. Seit 1992 eilte er, bis zu seinem kürzlichen Abschied vom Leistungssport, von einem Erfolg zum anderen. Unter den Augen der Zuschauer trug sich der sympathische Sportler ins Goldene Buch der Stadt ein. Eigentlich wollten Friedhelm Julius Beucher und der SSVB dem Publikum an diesem Abend noch einen weiteren Überraschungsgast bieten, nämlich den zur Zeit schnellsten Behindertensportler der Welt und Goldmedaillengewinner von London, Heinrich Popow. Im letzten Moment sagte Popow telefonisch ab, weil er in Brasilien seinen Flieger verpasst hatte. So mussten

die Zuschauer mit einer Videopräsentation des 100-Meter-Finales von London vorlieb nehmen. Für viele in der Halle war es dennoch ein toller Programmpunkt, da sowohl Popow als auch der 100-Meter-Bronzemedaillengewinner von London, Wojtek Czyz, für die heimischen Sportfreunde alte Bekannte sind. Beide waren Stargäste früherer Sportabende.

Dann wurde es richtig laut in der Halle. Die traditionelle Grundschulstaffel stand an, für die die Schüler der vier Bergneustädter Schulen wochenlang trainiert und der sie wie jedes Jahr entgegen gefiebert hatten. Spannend ging es zu, bis sich die Grundschule Wiedenest schließlich doch deutlich vor der Katholischen Grundschule, der Gemeinschaftsgrundschule Bursten und den Hackenberger Schülern durchsetzte. Die Fairness der KGS'ler ist hier besonders zu loben, die trotz eines Regelverstößes der Wiedenester Schüler in Anbetracht des eindeutigen Vorsprungs der Wiedenester Schüler auf einen nachträglichen Sieg am grünen Tisch verzichteten.

Nach der Pause ehrten Bürgermeister Gerhard Halbe und SSVB-Vorsitzender Dieter Kuxdorf die diesjährigen Stadtmeister und Sportler mit besonderen Leistungen und überreichten Pokale und Präsente.

Auch die letzte Vorführung des Abends

vor dem Finale im Betriebsfußball fand den Beifall des Publikums. Eine Vielzahl junger Tänzerinnen der Turnvereine Bergneustadt und Kleinwiedenest zeigten Tänze in unterschiedlichen Hip-Hop-Stilen. Den Schluss bildete ein Mitmachtanzen, der das Publikum mit Erfolg zu eigenen Bewegungen animierte - eine schöne Idee!

Wie in jedem Jahr stand das Betriebsfußballfinale wieder am Ende des Sportabendprogramms. Qualifiziert unter leider nur noch acht teilnehmenden Betrieben hatten sich der mehrfache Sieger ISE und Pokalverteidiger Klever. Vom Anpfiff an legte ISE mit Erfolg los und führte bei Halbzeit bereits scheinbar uneinholbar 3:0. Das änderte sich aber in der 2. Halbzeit, in der Klever eine starke Leistung bot. Viele glasklare Chancen wurden jedoch überhastet vergeben und so reichte es nur noch zu drei Toren und letztlich gewann ISE verdient mit 5:3.

Selten waren sich Veranstalter, Mitwirkende und Zuschauer über die Einstufung des Sportabends so einig wie in diesem Jahr: „Wer heute Abend zu Hause geblieben ist, hat wirklich was verpasst!“ Ein besonderer Dank gilt hier auch der Geschäftsführerin des SSVB, Hanne Beucher, die die Sportabende seit über 30 Jahren federführend vorbereitet.

Die Bergneustädter Stadtmeisterinnen und Stadtmeister des Jahres 2012:

ÖFFNUNGSZEITEN

➔ Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Montag von 14.00 - 17.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag durchgehend von 7.00 - 14.00 Uhr, Montag von 14.00 - 17.30 Uhr und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an jedem 1. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr. Der nächste Termin ist der 5. Januar 2013.

Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden.

Sie Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.

Eine besondere Auszeichnung, die bisher nicht vielen Sportlern zu Teil wurde - Gerd Schönfelder schreibt sich ins Goldene Buch der Stadt Bergneustadt ein.



Schreibwaren Schmidt

Schreibwaren, Büro-, Schul- und Bastelbedarf



Weihnachts-Angebot

**50 % Rabatt auf Poesie- und Fotoalben
Freunde- und Tagebücher**

20 % Rabatt auf alle Schreibgeräte

Tel. & Fax: 02261/44294 · Kölner Straße 282 in Bergneustadt



Conrad Peters

Maler- und Lackierermeister

Eifeler Straße 22
51702 Bergneustadt

Telefon: 02261/48527
Mobil: 0175/1907842
E-Mail: Sch.-Peters@web.de

Das



im Party-Service

Ihr Service für Familien-
und Firmenfeiern,
Hausmessen, Events,
Seminare, Tagungen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

Der



Room-Service

Nebenan - nicht nebenher!
Veranstaltungsraum für
verschiedene Gelegenheiten
bis max. 40 Personen,
barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com



<http://www.bergneustadt.de>

**UELNER
ELEKTRO**

Haus- und Küchentechnik
& Installation
& Kundendienst
& Verkauf

**Sie rufen an,
wir kommen!
02261/42553**



BRAND

BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen · Sarglager
Erledigung aller Formalitäten

WIESENSTRASSE 44 · 51702 BERGNEUSTADT
TEL. 02261/41853

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

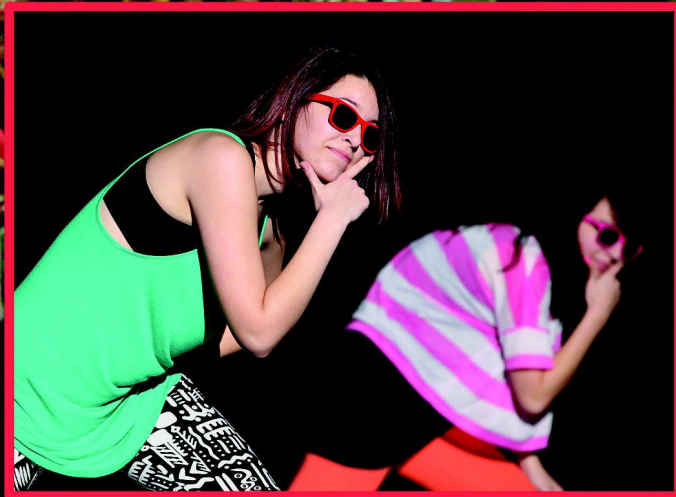
Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/470200
Fax: 02261/470278

Mobil: 0171/5260844
E-mail: info@morfidis.de

Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung



45. Großer Sportabend in der Burstenhalle



Leichtathletik

Stadtschülermeisterin

Guliana Lettieri
Gummersbach

Stadtschülermeister

Dimitrios Sidiropulos
Nordstr. 14

Stadtjugendmeisterin

Wiebke Stöcker
Nelkenstr. 18

Stadtjugendmeister

Jona Stöcker
Nelkenstr. 18

Stadtmeisterin

Karin Scheer
Ravensbergstr. 13 a
Ingo Bockemühl
Hofstr. 2 a

Tennis

Stadtschülermeisterin

Luisa de Kromme
Eichenstr. 18

Stadtschülermeister

Timo Lange
Kastanienweg 32

Stadtjugendmeisterin

Laura de Kromme
Eichenstr. 18

Stadtjugendmeister

Leon Seinsche
Gummersbach

Stadtmeisterin

Kerstin Emkes
Nümbrecht
Bernd Winkens
Gummersbach

Schwimmen

Stadtjugendmeisterin

Anna Bürger
Talstr. 37

Stadtjugendmeister

Leo Hesse
Jana Kallwitz
Reichshof

Stadtmeisterin

Tobias Busse
Am Fuchsberg 27

Tischtennis

Stadtschülermeisterin

Ronja Mehlan,
Heisterbacher Weg 5 c

Stadtschülermeister

Nils Mehlan
Heisterbacher Weg 5 c

Stadtjugendmeisterin

Ramona Szametat
Waldbröl

Stadtjugendmeister

Frederik Duda
Liegnitzer Str. 18

Stadtmeisterin

Edona Dauti
Nümbrecht

Stadtmeister

Roman Rosenberg
Gummersbach

Geräteturnen

Stadtmeisterin

Hannah Schäfer
Im Espenhagen 29

Schießen

Stadtjugendmeisterin

Kira Veller
Oberhof 6 a

Stadtjugendmeister

Patrick Nowakowski
Reichshof

Stadtmeisterin

Karola Andersen
Wiedeneststr. 64

Stadtmeister

Hans Andersen
Wiedeneststr. 64

Schach

Stadtjugendmeister

Nick Streichhahn
Zum Wiebusch 26

Stadtmeister

Klaus-Jürgen Bukowski
Gummersbach

Trampolin

Stadtmeisterin

Alica Fischle
Rennweg 12

Stadtmeister

Simon Bockemühl
Reichshof

Brieftaubenflug

Stadtmeister

Manfred Forell
Sonnenkamp 47

Stadtlauf

Stadtschülermeister M8-M11

Julian Mertens
Breiter Weg 2

Stadtschülermeister M12-M15

Joel Gebauer

Stadtschülermeisterin W8-W11

Lea Perisic
Veilchenstr. 20

Stadtschülermeisterin W12-W15

Lisa Sofie Banning
Wiehl

Stadtjugendmeisterin

Laura Marie Rinke
Auf dem Kamp 1

Stadtjugendmeister

Marvin Kühn
Reichshof

Stadtmeisterin

Maria Heisterkamp
Gummersbach

Stadtmeister

Sasa Perisic
Veilchenstr. 20

Neben den Stadtmeisterinnen und Stadtmeistern ehrte der Sportsportverband Bergneustadt auch wieder Sportlerinnen und Sportler, die in diesem Jahr besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Erwerber des Deutschen Sportabzeichens in Gold:

Anette Pfeifer (20 Mal), Renate Diermann (20 Mal) und Rudi Korn (40 Mal).

Erwerber des Bayerischen Sportabzeichens:

Margret Siepermann (25 Mal) und Gerhard Kracht (20 Mal).

Elsbeth Flick wurde bei den Deutschen Schwimmmeisterschaften in Köln Siegerin in 200 m Brustschwimmen. Bei den Weltmeisterschaften der Masters in Riccione/ Italien wurde sie 2. über 50 m Brust, 2. über 200 m Brust und 3. über 100 m Brust.

Meinolf Koch erreichte bei den Hessischen Rollski-Meisterschaften auf der Flachstrecke, den Rheinlandpfalz-Rollski-Meisterschaft im Berglauf, den Deutschen Rollski-Meisterschaften auf der Flachstrecke sowie den Deutschen Rollski-Meisterschaften im Berglauf jeweils den 1. Platz. Zudem wurde er Erster bei der Rollskitour in der Gesamtwertung aller Rollskiwettkämpfe.

Einradfahren

(alle Geehrten sind beim TV Hackenberg)

Lalena Hirte holte bei den Weltmeisterschaften in Italien den 1. Platz im Einrad-Hochsprung, den 2. Platz im Uphill und im Einrad-Weitsprung sowie jeweils den 3.



Bürgermeister Gerhard Halbe und Stadtsportverbandsvorsitzender Dieter Kuxdorf überreichen die begehrte Trophäe an die Leichtathletikstadtschülermeisterin Karin Scheer.

Platz im Trial, Muni-Obstacle und Downhill. Bei den Deutschen Meisterschaften wurde sie 2. im Einrad-Hochsprung.

Lara Lüderts gewann bei den Weltmeisterschaften in Italien den 2. Platz im Einrad-Hochsprung.

Robin Gudenrath holte bei den NRW-Meisterschaften sowie beim Zebra-Cup in den 3. Platz im 100 m Rennen.

Nelly Otte erreichte bei den Weltmeisterschaften in Italien den 1. Platz im Trial sowie jeweils den 2. Platz im Einrad-Weitsprung und Einrad-Hochsprung. Bei den Deutschen Meisterschaften gewann sie den 2. Platz im Einrad-Hochsprung sowie den 3. Platz im Einrad-Weitsprung.

Lisa Banning erreichte bei den Weltmeisterschaften in Italien jeweils den 3. Platz im Langsam Vorwärts, Langsam Rückwärts, Downhill sowie Uphill. Bei den Deutschen Meisterschaften holte sie jeweils den 2. Platz im Einrad-Hochsprung, Langsam Vorwärts, Langsam Rückwärts und den 3. Platz im Einrad-Weitsprung.

Tischtennis

(alle Geehrten sind beim TTC Schwalbe Berneustadt)

Benedict Duda wurde bei der U 18-Klasse Sieger des TOP 48- und TOP 16-Turniers des Deutschen Tischtennisbundes, 4. beim TOP 12-Turnier des Deutschen Tischtennisbundes, Deutscher Meister im Doppel, Deutscher Vizemeister im Einzel sowie 5. bei den Europameisterschaften.

Christine Lammert wurde WTTV-Meisterin der Mädchen.

Die Mannschaft der Senioren-Altersklasse 40 wurde WTTV-Meister und Deutscher Meister.

Die Mannschaft der Senioren-Altersklasse 50 wurde WTTV-Meister und holte den 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften.

Speedskating

Ira Perisic wurde in der Altersklasse Cadetten weiblich Vizelandesmeisterin in der Halle.

Lea Weber wurde in der Altersklasse Schülerinnen A bei den Landesmeisterschaften Vizelandesmeisterin im Inlinespeedskating auf der Bahn und Landesmeisterin bei den Landesmeisterschaften im Inlinespeedskating in der Halle.



Haushalt 2013 – zwischen Wut und Resignation

Die Etatreden zum Haushalt 2013 in der Ratssitzung am 28. November waren eine Abrechnung, aber nicht zwischen den Fraktionen, sondern mit Bund, Land und den Umlageverbänden, wie dem Oberbergischen Kreis. Denn darin waren sich die Fraktionen einig: was mit den kreisangehörigen Kommunen geschieht, ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

Im Juni diesen Jahres hatte der Stadtrat schweren Herzens den Haushaltssanierungsplan auf den Weg gebracht und mit erheblichen Einsparungen in allen Bereichen und Steuererhöhungen, vor allem bei der Grundsteuer B, einen Haushaltsausgleich bis 2016 mit Finanzierungshilfen des Landes und bis 2021 ohne Finanzhilfen dargestellt. Bei der Einbringung des Haushalts 2013 im Oktober war bereits alles wieder Makulatur. Die erhebliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein-Westfalen – trotz gestiegener Verteilungsmasse letztlich eine Umverteilung zu Gunsten der Großstädte an Rhein und Ruhr – und die höhere Kreisumlage lassen den mühsam erreichten Haushaltsausgleich in weite Ferne rücken. Die notwendige Anhebung der Grundsteuer B auf Sätze von 1.100 bis 1.200 Prozentpunkten in der Spitze, um einen erneuten Haushaltsausgleich herzustellen, war dann auch weder für den Bürgermeister noch für die Fraktionen eine gangbare Möglichkeit. Dennoch hat der Rat den Haushalt 2013 auf der Grundlage des Haushaltssanierungsplanes 2012 mit Stimmenmehrheit beschlossen, um ein Zeichen zu setzen und Gesprächsbereitschaft mit der Bezirksregierung in Köln zu signalisieren. Hinsichtlich der von der Stadt Bergneustadt nicht zu vertretenden Einnahmeausfälle und Umlageerhöhungen sei jetzt das Land am Zuge.

Diese Rechtslage des Stärkungspaktes bestätigten Bürgermeister Gerhard Halbe und Kämmerer Bernd Knabe noch einmal ausdrücklich und dankten dem Rat für sein verantwortungsvolles Handeln.

Der Fehlbetrag im Ergebnisplan beträgt für das Jahr 2013 nunmehr 4.443.852 Euro und der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 ist trotz sinkender Fehlbeträge nicht mehr darstellbar. Ein weiterer Wermutstropfen ist sicherlich die erhebliche Anhebung der Grundsteuer B auf 626 Prozentpunkte (2012: 485). Die Grundsteuer A steigt auf 310 Prozentpunkte (2012: 290).

(Details zum Haushalt können dem Bericht in „Bergneustadt im Blick“ vom 8. November, Folge 709 – Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Kämmerers – entnommen werden.)

Auf eine Anfrage aus dem Stadtrat hinsichtlich der in der Presse dargestellten erheblichen Ausgabekürzungen beim Oberbergischen Kreis antwortete der Bürgermeister humorvoll: „Wenn man jemanden, der vier Klöße auf dem Teller hat, zwei wegnimmt, hat er noch zwei. Jemanden, den man den letzten Klob wegnimmt, der hat schlichtweg nichts mehr. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.“

Die Ratsmitglieder schilderten in den Etatreden ihre Sicht der städtischen Finanzlage wie folgt:

Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden bei der Verabschiedung des Haushalts 2013 in der Sitzung des Stadtrates am 28. November – es handelt sich in Abstimmung mit den Fraktionen um teilweise verkürzte Ausgaben, die die wesentlichen Inhalte wiedergeben. Die laut Impressum des Amtsblattes bestehende Verantwortlichkeit des Bürgermeisters für den Inhalt bezieht sich nicht auf die Haushaltsreden der Fraktionen.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Schulte für die CDU-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratskollegen, sehr geehrte Bürger von Bergneustadt,

der Haushaltsplan 2013 liegt uns vor, und auf den ersten Blick scheint sich die Lage



der Stadt verbessert zu haben. Das Defizit 2013 liegt nach 7,9 Millionen EUR im Ansatz 2012 mit 4,2 Millionen deutlich niedriger, als 2012 noch mit 7,1 Millionen EUR für dieses Jahr prognostiziert.

Im Ergebnisplan sind die Aufwendungen gegenüber 2012 nur um 440 TEUR gestiegen, die Ursachen hat der Kämmerer in seiner Etatrede erläutert. Die Einnahmen haben sich jedoch um rund 4 Millionen EUR erhöht.

Ursache ist der sogenannte Stärkungspakt, hier fließen 2013 Finanzhilfen in Höhe von 1,8 Millionen Euro nach Bergneustadt, weitere 1,5 Millionen Euro stammen aus Zinssparnis (100 TEUR), Einsparungen der Stadt (400 TEUR, v. a. Personalabbau 230 TEUR, Neuorganisation der Begegnungsstätten 114 TEUR, Gebäudeverkäufe 50 TEUR) und Steuererhöhungen (Grundsteuer B 1,2 Millionen EUR, Gewerbesteuer 100 TEUR). Demgegenüber stehen fast 400 TEUR Verlust beim Verkauf von Gebäuden.

Trotz dieser Maßnahmen, die im letzten Jahr begonnen haben, summieren sich die Schul-

**Adventszeit in Bergneustadt - Nikolausmarkt am Heimatmuseum,
Kunsthandwerkermarkt im Krawinkelsaal, Adventskalender in der Altstadt,
Aktionen der Werbegemeinschaft und Weihnachtsgala in der Altstadtkirche**



den von Bergneustadt auf rund 87 Millionen EUR, dabei ist 2012 voraussichtlich der Eigenkapitalverzehr eingetreten, die Schulden der Stadt haben also den Wert ihrer Flächen, Gebäude Straßen und sonstiger Besitztümer längst überschritten.

Auch der Anstieg der Liquiditätskredite ist kaum vermindert: Nach 5 Millionen in 2012 steigen sie weiter um mehr als 4 Millionen Euro auf nunmehr 28,4 Millionen EUR, selbst geringe Zinserhöhungen hätten fatale Folgen für den Finanzhaushalt der Stadt.

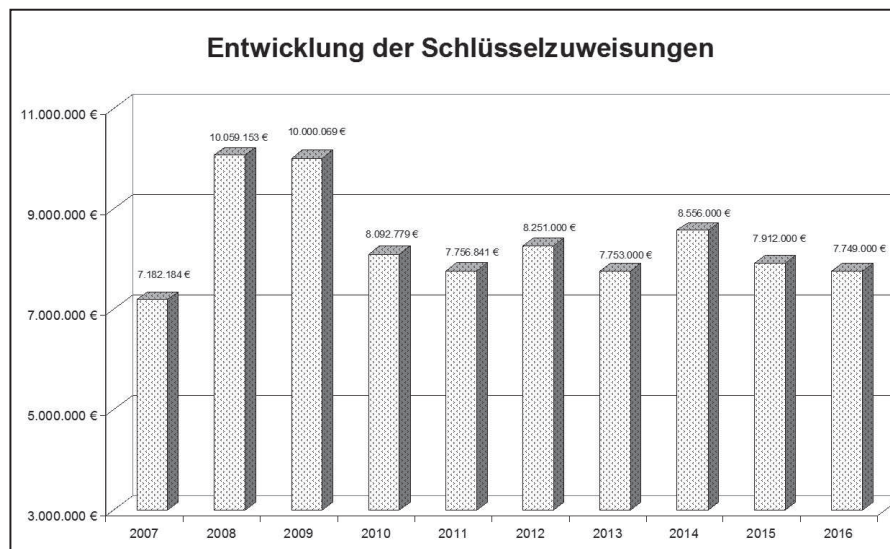
Man erkennt, dass die Stadt gewaltige Anstrengungen unternimmt, um dem Schuldenberg Herr zu werden und von den Bürgern den Löwenanteil abverlangt. 626 % Hebesatz für die Grundsteuer B ist erforderlich, um den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes in diesem Jahr gerecht zu werden. Doch das ist erst der Anfang.

Das strukturelle Defizit der Stadt beträgt jährlich rund 8,5 Millionen EUR, zum Ausgleich dieses Defizites muss die Grundsteuer bis 2021 unter Ausschöpfung aller Sparmaßnahmen auf rund 1.800 % bis 2.000 % angehoben werden. Dauerhafte Belastungen von rund 150 EUR pro Monat sind die Folge für die Hausbesitzer, kalte Enteignung durch Wertverlust der Immobilien und somit Gefährdung der Altersvorsorge vieler Bürger, galoppierend sinkende Bevölkerungszahlen mit den Auswirkungen auf das Angebot der Stadt: Gefährdung der Schulstandorte, Erhöhung der Kanalbeiträge, usw.

Hieran ändern auch die fiktiven Orientierungsdaten des Landes nichts. Diese gehen von absurden Gewerbesteuererhöhungen und ständig steigenden Steuereinnahmen des Landes aus. Dies hat die CDU schon bei der Verabschiedung des Sanierungskonzeptes im Juni 2012 angeprangert. Nach diesem Sonnenscheinszenario ließe sich das Defizit bis 2021 mit einem Satz von 959% ausgleichen. Bereits dieser Satz beinhaltet monatliche Belastungen von rund 80 EUR und ist in der gegenwärtigen Finanzlage den Bürgern nicht zuzumuten. Aus diesem Grund konnte die CDU dem Sanierungsplan nicht zustimmen. Die gesetzliche Verpflichtung der Stadt zur Erfüllung der Auflagen erlaubte aber auch keine Ablehnung, so dass wir uns gezwungen sahen, uns mit der Faust in der Tasche zu enthalten.

Nun ist die Situation noch dramatischer geworden. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 hat die Schlüssel der Verteilung der Landesmittel weiter zu Gunsten der Großstädte verändert. Bergneustadt verliert dabei in diesem Jahr rund 500.000 EUR an Landeszuwendungen, und das, obwohl die Steuereinnahmen im Land so stark sprudeln wie noch nie. Außerdem hat der Landschaftsverband seine Forderungen an den Kreis erhöht, so dass hier eine Erhöhung der Zahllast der Kreisumlage im fünfstelligen Bereich zu erwarten ist. Damit sind alle Einsparungen der Stadt mit einem Federstrich zunichte gemacht!

Weiterhin rudert die Landesregierung bei den Orientierungsdaten zurück: die Zahlen sind dichter an der Wirklichkeit, und, wie von uns vorausgesagt, der Konsolidierungsbedarf steigt: bis 2016 soll der Hebesatz auf 1.145 % steigen, Höhepunkt sind 1.202 % im Jahr 2017. Doch das ist längst nicht das Ende der Fahnenstange, die Zahlen werden sukzessive weiter auf fast 2.000 % steigen



müssen, bis die Bürger die mangelnde Finanzausstattung der Stadt aus eigener Tasche bezahlt haben. (...)

Im Stärkungspaktgesetz steht, dass: § 8 (2) Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushalts-sanierungsplans genehmigen.

Wollen Sie uns jetzt sagen, Herr Jäger, dass die die Änderung des GfG, der Orientierungsdaten, der Landschaftsverbands- und Kreisumlage von der Gemeinde zu beeinflussen sind, oder dass sie nicht erheblich sind? Absehbar waren sie, das haben Sie gewusst, aber Sie haben uns die Orientierung an Ihren Daten vorgegeben. (...)

Angesichts der katastrophalen Finanzlage der Stadt hat sich auch die CDU Sparbemühungen nicht verschlossen: Die überregional verwundert beachtete Spitze der Sparbemühungen, der Verkauf des Rathauses, ist im Sanierungskonzept beschlossen und an die Schließung eines Schulgebäudes gekoppelt, ebenfalls beschlossen. Verkäufe der Bürgerhäuser: beschlossen. Neuorganisation der Begegnungsstätten: beschlossen. Schließung einer Grundschule: beschlossen. Eintreibung der Hundesteuer: beschlossen. Streichung der Förderung der Kulturanlagen: beschlossen. Dramatische Reduzierung des Verwaltungspersonals: beschlossen. Die CDU hat hier sogar die dringend erforderliche Besetzung der Beigeordnetenstelle ausgesetzt, um die Sportvereine vor dem Todesstoß der Benutzunggebühren zu verschonen, der in Engelskirchen und auch in Marienheide jetzt beschlossen ist.

Dies ist mit der CDU nicht zu machen. Im Sommer rechnete noch jeder damit, dass diese Zahl vor dem Verwaltungsgericht keinen Bestand haben würde und die Landesregierung das Gesetz überarbeiten würde. Doch die Klagen der Selmer Bürger sind vom Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen abgelehnt, und Landes- und Bezirksregierung zucken nicht mal mit der Wimper. Die Bürger sind den Beschlüssen der Räte vollkommen ausgeliefert, und wenn wir sie nicht schützen, wer dann? Wir sind ihre gewählten Vertreter!

Wenn Sie die Anpassung des Sanierungsplans nicht genehmigen, Herr Jäger, so ist das gegen das Gesetz! Wir sehen uns hier in der Pflicht zum Widerstand. Wir werden

jede weitere Grundsteuererhöhung ablehnen und keinen Cent mehr einsparen, der den Großstädten und Umlageverbänden zu Gute kommt. Wir lassen uns nicht den Großstädten zum Fraß vorwerfen. (...)

Wir bedanken uns für die ausgezeichnete verantwortungsvolle Arbeit, insbesondere beim Kämmerer, Herrn Knabe, und natürlich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für einen Vorschlag zum verantwortungsvollen und sinnvollen Umgang mit den Haushaltsmitteln. Aber die Rahmendaten, das GfG und die daraus resultierenden Grundsteuererhöhungen in den Jahren nach 2013, sind unzumutbar. Wir akzeptieren keine weiteren Konsolidierungen, die am Haushaltsdefizit nichts ändern.

Der Grundsteuererhöhung auf 626 % werden wir zustimmen, denn dass wir an der Konsolidierung arbeiten müssen, haben die eingangs erwähnten Zahlen gezeigt. Diesen Satz sehen wir als Schmerzgrenze für die Bürger. Das Sanierungskonzept 2012 sieht eine maximale Grundsteuererhöhung auf 959 % vor, diese Zahl ist für ein gesetzeskonformes Sanierungskonzept zu niedrig, für die Bürger aber bereits viel zu hoch, Bergneustadt ist damit trauriger Träger der roten Laterne der Stärkungspaktkommunen, von denen die meisten auf 450 - 560 % erhöhen und einige wenige bis 800 % gehen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt hält am beschlossenen und von der CDU mit der Faust in der Tasche tolerierten Sanierungsplan 2012 fest. Er ist nicht gesetzeskonform, es fehlen „läppische“ 162 Grundsteuerpunkte, Förderprojekte sind damit gefährdet. Doch geht es nicht um 162 Punkte, sondern um 500 % über der Schmerzgrenze, und das wissen auch die Befürworter, und weitere Forderungen werden folgen.

Warten wir die Antwort der Landesregierung ab. Sollten der Sanierungsplan 2012 das Ende der Fahnenstange darstellen, wird die CDU den Plan mittragen. (...)

Doch ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, die Rot-Grüne Landesregierung wird Bergneustadt keine Chance lassen, ich habe keine Hoffnung, dass sie uns auch nur einen Millimeter entgegenkommen, denn wenn sie das tun, müssen sie das bei allen Kommunen tun, und damit ist ihr Stärkungspaktgesetz geplatzt.

Und wenn das so kommt, fordere ich Sie auf, Herr Bürgermeister, meine Damen und

Herren Ratsmitglieder, Ihren Ankündigungen im Vorfeld Taten folgen zu lassen und mit uns gemeinsam gegen dieses Diktat vorzugehen. Die CDU verzichtet bei dieser Haushaltsverabschiedung auf einen Alleingang, um die Kräfte Bergneustadts nicht zu zersplittern.

Die CDU wird den Haushalt und das bestehende Sanierungskonzept bis zur Antwort des Innenministers tolerieren. Aber, meine Damen und Herren, halten Sie Wort, notfalls bis zum bitteren Ende!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Fraktionsvorsitzender Stefan Retzer für die SPD-Fraktion:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

die SPD – Fraktion erkennt hier ausdrücklich die geleistete Arbeit in der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs und des Haushaltssanierungsplans an. Insbesondere gilt unser Dank dem Kämmerer, seinen Mitarbeitern und allen Produktverantwortlichen.

Auf die Zahlen der Stadt Bergneustadt ist ja im Einzelnen hinreichend in der Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs und in den Ausschussberatungen durch den Bürgermeister, den Kämmerer und die Fachbereichsleiter – eingegangen worden.

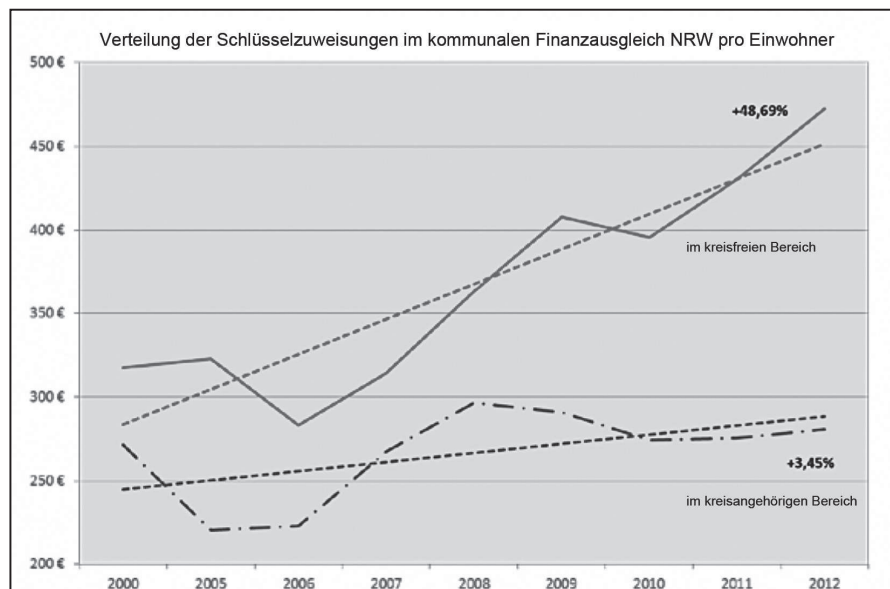
Es stellt sich die Frage, was unterscheidet den Haushalt und den Haushaltssanierungsplan 2013 von dem der letzten Jahre?

Der Unterschied besteht darin, dass wir erstmalig von einer Landesregierung eine finanzielle Unterstützung erhalten. Den Städten und Kommunen wird im erheblichen Maße geholfen. Für uns bedeutet dies für 2013 1,8 Mio. EUR; über die Jahre betrachtet sogar rund 12,5 Mio. Euro.

Trotz Unterstützung des Landes befinden wir uns aber in einer äußerst schlechten finanziellen Situation. Wie konnte es passieren, dass eine über die Grenzen hinaus beachtete, reiche Industriestadt sich zum Armenhaus gewandelt hat?

Ursachen liegen in Fehlentscheidungen der letzten 30 Jahre im Rat der Stadt Bergneustadt mit einer CDU Mehrheit. Hier liegen die Wurzeln der enormen Schuldenlast, die uns in diese Situation gebracht hat. Auf nähere Einzelheiten hierzu möchten wir verzichten, sie sind allen hinreichend bekannt.

Wir, die SPD, haben uns in zahlreichen Sitzungen mit den Anforderungen zum Stärkungspaktgesetz beschäftigt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Mit Ratsbeschluss



vom 27.06.2012 hat der Rat mit den Stimmen der SPD und FDP ein Paket geschnürt, mit dem der Haushalt langfristig ausgeglichen werden kann.

Gerade uns als Sozialdemokraten ist es nicht leicht gefallen, das Messer auch dort anzusetzen, wo es um die Mitarbeiter im Rathaus, die Sozialarbeit, die Schulen und um die Vereine unserer Stadt geht. Wir haben gemeinsam einschneidende Maßnahmen beschlossen, die uns allen sehr schwer gefallen sind. So wird insbesondere die Grundsteuer B erhöht, was zu einer spürbaren Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen wird. Dennoch stellen wir uns als SPD dieser Verantwortung für unsere Stadt und für die zukünftigen Generationen. Wir als SPD haben unsere Hausaufgaben gemacht. Mehr Einsparungen und Belastungen sind kaum möglich.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Umlageverbände (Kreis und LVR) nicht im vergleichbaren Maß sparen. Schloss Homburg aufwendig renovieren, die archäologische Zone in Köln zu finanzieren- und in Bergneustadt das Rathaus verkaufen? Das passt nicht zusammen. Auch das Land und der Bund sind in der Pflicht nachzubessern, damit die kommunale Selbstverwaltung in Bergneustadt Bestand hat.

Die neuen Hiobsbotschaften von unserem Bürgermeister bzw. Kämmerer während der Beratungen:

- Erhöhung der Kreisumlage – um rd. 280.000 EUR Der Landrat hatte doch vorher eine Verringerung angekündigt!
- Geringere Schlüsselzuweisungen zu Gunsten der Ballungszentren im Ruhrgebiet,
- Geringere Gewerbeeinnahmen in Bergneustadt (entgegen den Planungen und im Vergleich zu anderen Städten)

Diese äußeren Faktoren können wir vor Ort in unsere Entscheidungen nicht einbeziehen, hier sind wir machtlos. Hier und Heute sind jetzt der Kreis und das Land gefordert. Man kann von uns nicht einschneidende Maßnahmen verlangen und selber weiterhin unbekümmert Geld zu Lasten der Städte und Kommunen, der Bürger ausgeben. Wir können die Grundsteuer B in unserer Stadt

nicht ins Unendliche steigen lassen. Es gibt für alle eine Schmerzgrenze. Diese wird mit uns nicht überschritten!

Herr Bürgermeister legen sie los, alles für Bergneustadt zu tun! Folgen Sie dem Beispiel der CDU-geführten Kommunen, die die Landesmittel freudig auf Ihren Konten verbuchen und gemeinsam mit den Räten und Bürgern nach Lösungen suchen aus dem Teufelskreis herauszukommen!!

Wir, die SPD und Ratsvertreter, vor Ort werden darauf achten, dass ein gleicher Lebensstandard innerhalb der Oberbergischen Städte und Kommunen gewährleistet wird.

Wir werden dem Entwurf 2013 zustimmen, damit wir in Bergneustadt noch soweit handlungsfähig bleiben, dass die wichtigsten, gemeinsam beschlossene Projekte in unserer Stadt abgeschlossen werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Fraktionsvorsitzender Dr. Walter Kahn für die FDP-Fraktion:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Die Stadt Bergneustadt steht haushaltspolitisch vor einer Katastrophe. Die Lasten, die das Stärkungspaktgesetz den Bürgern auferlegt, sollen in den kommenden Jahren auf eine Höhe steigen, die der Rat nicht mehr akzeptieren kann.

Deshalb wird auch die FDP-Fraktion dem Entwurf des Haushaltsplans 2013 und dem damit verbundenen Sanierungsplan bis 2021 nur in dem Umfang zustimmen, wie er vor wenigen Wochen von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde – aber nicht darüber hinaus. Warum verhalten wir uns so?

Die seit dem 30.06.2012 vom Land und vom Oberbergischen Kreis verschlechterten Rahmenbedingungen können wir durch keine vertretbare Maßnahme in der geforderten Höhe ausgleichen. Die FDP-Fraktion sieht zwar noch Möglichkeiten zu kleineren Korrekturen bei den Einnahmen und Ausgaben, die bei den hohen negativen Ergebnissen jedoch unbedeutend sind. Wir geben die Verantwortung an die zurück, die Verursacher für die schlimme Entwicklung sind.

Die Landesregierung hat den Stärkungspakt

miserabel finanziert und dann noch das Geld ungerecht verteilt. Die Verschiebung der Finanzmittel von den Landkreiskommunen zu den großen Städten des Ruhrgebietes ist eine parteipolitische Aktion zur Stärkung der SPD-Bastionen, kurz das, was die SPD an anderen Stellen glaubt anprangern zu müssen: reine Klientelpolitik zu unseren Lasten.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 schreibt die Landesregierung, Zitat:

„Im GfG 2013 sollen die gleichen Datenbasis, die gleichen Indikatoren und Gewichtungen der Bedarfsansätze, die gleichen fiktiven Hebesätze und die gleiche Systematik wie im durch den Landtag noch zu verabschiedenden Entwurf des GfG 2012 verwendet werden“.

Da fragt man sich natürlich, warum 2013 bei um 3,54 % verbesserter Einnahmehabasis des Landes für Bergneustadt 500.000 Euro weniger Zuweisung heraus kommen. Wenn wir dem Stärkungspaktgesetz folgen würden, müssten die Bürger von Bergneustadt der Logik folgend dadurch über eine weiter erhöhte Grundsteuer B die Haushaltssanierungen von Gelsenkirchen, Duisburg und Wuppertal mittragen. Das ist unzumutbar.

Eine solche Entwicklung ist geeignet, Unternehmer und Familien von Bergneustadt fern zu halten oder Bergneustädter zu vergraulen und in umliegende Kommunen zu vertreiben. Im Übrigen fragen wir uns in diesem Zusammenhang, wie die Forderung nach mehr Gerechtigkeit im Lande zu verstehen ist, die Rot-Grün wie eine Monstranz vor sich hergetragen, wenn die extrem auseinander klaffenden Lebensumstände in den Kommunen nicht darunter fallen. Kurzum, diesen Schleichweg zur ungerechten Umverteilung gehen wir nicht mit!

Auch der Kreis darf wie in den Vorjahren nicht ungeschoren bleiben. Auch wenn erste Horrorszenarien zurück genommen wurden, es bleibt dabei, dass der Kreis sich jedes Jahr mehr von seinen Mitgliedskommunen holt. Wenn wir Begriffe wie „wir in Oberberg, oberbergische Familie und Zusammenhalt“ hören, dann sind das die Versatzstücke für Sonntagsreden, aber keine Handlungsvorgaben für die Kreisverwaltung. Der Rat hat das in Resolution vergangener Jahre mehrfach scharf kritisiert und wir wiederholen das hiermit erneut.

Viel Diskussionsbedarf gab es bei den Fraktionen bei der Verabschiedung des Haushalts 2013.



Ich habe bislang noch keine Bemerkung zum Inhalt des Haushaltsplanes oder zu Teilplänen gemacht. Es macht auch nicht viel Sinn, darin tiefer einzusteigen, weil das Meiste ja schon in früheren Jahren und in den Ausschüssen vielfach abgeklappt worden ist. Die Zahlen und Erläuterungen sind genauso detailliert, ausführlich und verständlich dargestellt wie in den Vorjahren. Abgesehen von dem Maß an Freude oder Frust ist die Arbeit an einem Haushaltsentwurf unabhängig vom Jahresergebnis. Wir danken also dem Kämmerer und seinen Mitarbeitern, dass sie trotz sicher großem Frust das Zahlenwerk geduldig erstellt, geändert und erläutert haben.

Zum Schluss noch einmal die Klarstellung der FDP Position zum Haushalt 2013, um Missverständnisse zu vermeiden: Wir haben in Verantwortung für die weitere Entwicklung von Bergneustadt im Juni dem geänderten Haushaltsplan 2012 und dem Haushaltssanierungsplan bis 2021, der ja auch das Jahr 2013 umfasste, zugestimmt. Dazu stehen wir auch heute, d.h. wir stimmen den Vorlagen der Verwaltung mit den Ergänzungen zu, die genau diese Basis abbilden. Eine darüber hinausgehende Verantwortung muss die Landesregierung übernehmen. Wir warten gespannt, wann und in welcher Form der schwarze Peter an uns zurück kommt.“

Fraktionsvorsitzender Axel Krieger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte

Damen und Herren!

Ich möchte mich vorab ganz herzlich für die Arbeit bedanken, die der Kämmerer Bernd Knabe und sein Team geleistet haben. Diese Arbeit war wohl sehr selten vergnügungssteuerepflichtig.

Die große Veränderung: der Stärkungspakt! Eine große Hilfe, auch für Bergneustadt. 1,8 Mio. Euro sind für die Stadt kein Pappenstiel. Damit verbunden sind gewaltige Auflagen. Der Rat und die Verwaltung haben diese Auflagen erfüllt und in der letzten Ratssitzung verabschiedet.

Nun kommen weitere externe erhebliche Belastungen auf die Stadt zu, für die die Stadt Bergneustadt nicht verantwortlich ist: Die Kreisumlage steigt; die Schlüsselzuweisungen sinken und die Gewerbesteuererinnahmen sinken (entgegen dem bundesweiten Trend).

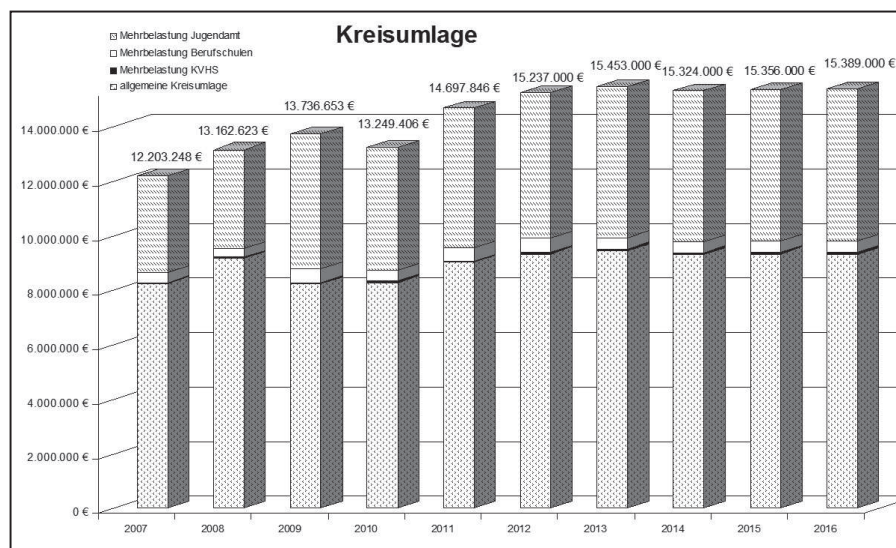
Wenn wir das Stärkungspaktgesetz richtig verstehen, greift hier § 8 Absatz 2 des Stärkungspaktgesetzes:

„Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplanes genehmigen.“

Ich denke, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir schließen uns der CDU an, falls das an die Wand gemalte Schreckensszenario tatsächlich eintreffen sollte. Für Bündnis 90/Die Grünen ist mit der Anhebung der Grundsteuer B auf 959 Punkte das Ende der Fahnenstange mehr als erreicht. Und letztendlich hegen wir die Hoffnung, maximal 800 Punkte als Maximum festsetzen zu können; denn auch die anvisierten 959 halten wir für zu hoch, würden sie notfalls aber mittragen. Für 2013 ist dieser Wert aber sowieso noch nicht vorgesehen. Einen Wert über 959 Punkte werden wir, wie auch der Bürgermeister für sich erklärte, ebenfalls nicht mitgehen.

In den letzten zehn Jahren haben alle Fraktionen im Rat wesentlich besser zusammengearbeitet, als das in den Jahrzehnten zuvor der Fall war. Und ich glaube, das kann man der Stadt auch ansehen, obwohl die finanzielle Situation seit langer Zeit noch nie so schlecht war. Und ich denke, nur so werden wir aus dieser schlechten Lage auch wieder herauskommen.

Bündnis 90/Die Grünen haben in den letzten Jahren viele Dinge mitgetragen, die wir gerne besser ausgeführt gesehen hätten.



stuffs
werbungmarketing

STUFFIs.
Wir machen Ihre Werbung flott!

**Beratung.
Konzeption.
Entwicklung.
Produktion.**

Werbung
Internet
Grafik
Ausstattung
Marketing
Mailing
Print

STUFFI® Werbung & Marketing | Stentenbergr. 35 | 51702 Bergneustadt
Fon +49 (0) 22 61-9 15 56 86 | E-Mail kontakt@stuffs.de | stuffs.de

**Schimmel,
feuchte Wände?**
TÜV-zertifizierter Sachverständiger

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

Peter Nolden
02261/48689

Unser Papa baut
tolle Bäder



**G. Preuß & Sohn Gm
bH**
Ihr Meisterbetrieb - Tel. 02261/41134



**WIR HABEN HABEN IHRE
BESONDEREN GESCHMACKSMOMENTE...**

Drenks
Feine Kost &
schöne Dinge...

Bei uns finden Sie alles, was das Genießerherz begehrt.
Mit erlesener Feinkost, Weinen, Delikatessen, Porzellan
und Accessoires finden Sie immer das passende
Geschenk für sich und Ihre Lieben...

GENIEßEN SIE AUCH UNSERE KÖSTLICHEN KAFFEEVARIATIONEN!

DRENKS • Kölnerstr. 246 • 51702 Bergneustadt • drenks.de



<http://www.bergneustadt.de>



fliesen funke e.k.
fliesen - mosaik - naturstein

ausstellung - verlegung

olper str. 64 | 51702 bergneustadt
tel. 02261/45066 | fax 02261/48970
info@fliesenfunke.de | www.fliesenfunke.de



**PRIVATER
PFLEGEDIENST**

Lydia Dirksen
Othestraße 2-4
51702 Bergneustadt
☎ 02261/42171

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitsdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

Oder auch so gar nicht wollen: Zum Beispiel:

Der Ausbau der B 55 ist sicherlich gelungen, dennoch ist die Straße so gebaut worden, dass immer noch viel zu schnell gefahren werden kann und wird. Der Kreis überprüft das ja auch nahezu gar nicht - hier könnte er einen Teil seiner überzogenen Umlage hereinholen, ohne dass der Rat oder der Bürgermeister meckern würden. Mehrere sehr schwere Unfälle haben das schlechterdings bewiesen. Die Zebrastreifen sind immer noch nicht angebracht.

Die teure und unsinnige Giftspritze wurde immer noch vorgenommen. Das Geld kann die zuständige Behörde auch der Stadt schenken - wir wüssten das besser einzusetzen.

Die unzähligen Abholzungen in Bergneustadt; um nur einige zu nennen: Die Platanen auf dem Graf-Eberhard-Platz, Eichen im Stadtwald, Fällungen auf dem Baldenberg (bei der 300 Jahre alten Rotbuche handelte es sich sogar um ein Naturdenkmal) Alleine die Abholzung dieses Baumes ist eine Straftat nach § 304 StGB. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung unverzüglich Strafanzeige gestellt hat. Hier hört der Spaß langsam auf. (...)

Ein schnelleres Handeln um Energie einzusparen, als da wären der Einsatz von LED-Leuchten als Straßenbeleuchtung und in Gebäuden. Effizientere Heizbarkeit des Foyers des Rathauses – überhaupt ein Umdenken in der gesamten Verwaltung, um nur einen kleinen Teil an Maßnahmen zu nennen.

Ist es wirklich gottgegeben, dass die Discounter immer derart hässliche Parkplatzwüsten in eine Stadt setzen dürfen? Könnte man nicht wenigstens mal ein ernstes Gespräch dahingehend führen?

Ich möchte an diesen Bereichen lediglich beispielhaft aufzeigen, dass neben der grundsätzlichen gemeinsamen Ratsarbeit und der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse, die Grünen gleichwohl eine große Zahl von weiteren Vorstellungen umgesetzt sähen, die unserer Ansicht nach der Stadt gut täten.

Da vieles bereits gesagt wurde und ich vieles in der Vergangenheit schon ausführlicher gesagt hatte, möchte ich es diesmal bei einer kurzen Rede belassen und unsere Zustimmung zu dem Haushaltsentwurf 2013 erklären.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Fraktionsvorsitzender Jens Holger Pütz für die UWG/FWG-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Seit den letzten Haushaltsberatungen hat sich an unserer Gesamtlage nichts zum Positiven verändert, sondern weiter verschlechtert. Die Lage für die Kommunen wird immer dramatischer und auswegloser. Durch den am 8. Dezember 2011 von SPD/Grünen und der FDP beschlossenen Stärkungspakt brach das Unheil über uns herein. Man fühlt sich an die vier apokalyptischen Reiter erinnert, und zwar an den dritten Reiter namens Kraft, der uns die Teuerung hat gebracht. Es kommt nicht zu einer Stärkung der Kommunen, sondern zu deren Ausverkauf. (...)



Der ländliche Raum wird klar benachteiligt. Ist ja auch klar, denn hier wohnt ja nicht unbedingt das Wählerklientel der rot-grünen Landesregierung. Dies bedeutet für Bergneustadt ca. 500.000 EUR an Schlüsselzuweisungen weniger. Hinzu kommen erhöhte Zahlungen durch die Kreisumlage an den Oberbergischen Kreis von ca. 300.000 EUR. Dritter Negativpunkt sind die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Obwohl diese Punkte nicht von uns verschuldet sind, meint das Land das wir als Stadt Bergneustadt das neu entstandene Haushaltsloch durch weitere Erhöhungen der Grundsteuer B auffangen müssen und zu tragen haben. Drastische Folge: Die Grundsteuer B würde dann von 413 %punkten zu Beginn des Jahres nach und nach in mehreren Schritten bis auf fast 1.200%punkte steigen (im Juni 2012 waren als höchster Satz 959 %punkte mehrheitlich im Stadtrat beschlossen!!!)!!! Ob die ca. 1.200 %punkte das Ende der Fahnenstange sind darf stark bezweifelt werden. Auf Grund der vielen Unwägbarkeiten, unter anderem in der Stärkungspakt-Horrorliste, sind weitere Erhöhungen schon heute vorprogrammiert. Das vorliegende Zahlenmaterial dient nur für ein „Schönwetter Szenario“. Alles andere wäre gelogen. Schon jetzt liegen wir mit der Grundsteuer B an der Spitze der Konsolidierungsgemeinden.

Das Maß ist voll, wir als Stadt halten uns an die Vorgaben, aber das Land nicht! Deswegen sollten wir hier Stärke zeigen und nicht alles so hinnehmen wie befohlen. Dann muss eben zur Not der „Sparkommissar“ die Sachen befehlen und dem Bürger mitteilen, dass zum Beispiel die Grundsteuer B ins Unermessliche zu steigen hat. (...)

Trotz der prekären Situation nachfolgend noch ein paar wichtige Punkte unserer Bergneustadt betreffend:

Ein wichtiges Thema für Bergneustadt ist die Wirtschaftsförderung. Das Vorhalten von Gewerbegebieten ist sehr wichtig. Hier sind wir auf einem guten Weg: Das neue Gewerbegebiet Lingesten ist fertig. Nun brauchen wir noch finanzstarke Investoren, die sich ansiedeln werden. Ein weiterer Punkt, um Gewerbe anzulocken, ist uns auf Grund unserer Haushaltslage durch die Kommunalaufsicht leider verwehrt: Die Senkung des Gewerbesteueratzes! Durch eine Senkung würde man Firmen an den Standort Bergneustadt locken, die neue Arbeitsplätze schaffen würden. Hier denkt die

Aussichtsbehörde, wen mag dies wundern, zu wenig wirtschaftlich.

Im Bereich Schule und Bildung hat Bergneustadt einen großen Sprung nach vorne gemacht und ist sehr gut aufgestellt. Durch das PPP-Projekt haben wir die sieben Bergneustädter Schulen saniert, Inventar erneuert und in hochmoderne technische Einrichtungen und naturwissenschaftliche Räume investiert. Dies sind hervorragende Voraussetzungen für eine entspannte und gute Lernatmosphäre. Da durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren immer weniger Schüler zur Schule gehen werden, sollten von der Politik Voraussetzungen geschaffen werden, durch weniger Schüler pro Klasse zu einem besseren Lernniveau zu kommen. Unsere bestehende und gut aufgestellte Schullandschaft sollten wir nicht antasten. Bei der durchgeführten Elternbefragung haben die Eltern mit ihrem klaren und positiven Votum für unsere Schulen gestimmt und die Sekundarschule abgelehnt! Ständig über immer neue Schulformen zu diskutieren ist für das Image unserer Schulen nicht gerade förderlich. Hierdurch werden Eltern bezüglich der Anmeldung ihrer Kinder an den weiterführenden Schulen stark verunsichert. Wir müssen zusammen mit den Schulen nach Möglichkeiten suchen, um Schüler/innen am Standort zu halten bzw. Schüler/innen anzulocken. (...)

In seiner Sitzung im Juni 2012 hat der Stadtrat auf Antrag der UWG/FWG – Fraktion die Einführung einer Hallenbenutzungsgebühr für den Erwachsenensport mit großer Mehrheit abgelehnt. Vorwiegend die FDP war für die Gebühr. Hier müssen wir vor dem Hintergrund des Stärkungspakts auch in Zukunft zusammenhalten und diese Gebühr ablehnen. Sollte es in Zukunft auf Grund von Auflagen nicht anders gehen, muss halt der Sparkommissar dies von oben durchdrücken, aber nicht mit uns. Dies sind wir unseren Vereinen und Bürgern schuldig. Unsere Vereine müssen unterstützt werden, da sie auch zum Wohle der Allgemeinheit einen großen Beitrag leisten.

Unser tolles Freibad hat nun auch seine erste Saison hinter sich und es ist gut gelaufen. Toll das die Bürger es geschafft haben, es zu erhalten. Hätten wir nicht rechtzeitig Fakten geschaffen hätten wir das Freibad vor dem Hintergrund des Stärkungspaktes schließen müssen.

Viele freiwillige Aufgaben können nur noch durch das ehrenamtliche Engagement

der Bürgerschaft, welches seinesgleichen sucht, und zudem noch durch großzügige Sponsoren umgesetzt werden. Ohne diese Bürger wären schon heute viele Dinge nicht mehr durchführbar, zum Beispiel unsere Stadtbücherei hätte geschlossen werden müssen.

Der Jugendstadtrat leistet eine tolle Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen haben bisher viele Ideen eingebracht und einiges auf die Beine gestellt. Sie beteiligen sich an der Arbeit der städtischen Ausschüsse. Es ist wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen weiter so engagieren. Wichtig bei ihrem Einsatz ist auch eine eigene politische Meinungsbildung ohne Einflussnahme. Wir müssen den Jugendstadtrat bei den bevorstehenden Wahlen Mitte nächsten Jahres unterstützen.

Zum Schluss kommen wir, wie auch schon im vergangenen Jahr, zu folgenden Überlegungen:

Das schlimme an unserem Haushalt ist, dass die immense Haushaltslücke offensichtlich nicht aus der Erfüllung freiwilliger Leistungen entsteht, sondern durch die Erledigung der Pflichtaufgaben und genau dies lässt die Verfassung eigentlich nicht zu.

Die Politik auf Landes- und Bundesebene muß endlich die notwendigen Reformen auf den Weg bringen um den Kommunen zu helfen. Der als Hilfe gedachte Stärkungspakt, besser Schwächungspakt genannt, geht am Ziel vorbei.

Wir als UWG/FWG-Fraktion lehnen diesen Haushalt entschieden ab!

Trotz allem sollten wir eines nicht tun, wir sollten nicht kampfflos aufgeben, sondern wir müssen für unsere Bürger und unser Bergneustadt kämpfen. Wir wünschen unserem Bürgermeister und seinem Team für die Zukunft viel Erfolg und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.“

Die vollständigen Stellungnahmen der Fraktionen, die zu Beginn der Ratssitzung am 28. November verlesen wurden, sind unter der Internetadresse www.bergneustadt.de - Bereich Politik/Fraktionen - abrufbar.

„Gewerbe im Gespräch“ - „Macht Musik“

Am 27. November hatten „Bergneu-Stadtmarketing“, die „Familienunternehmer ASU“ in Verbindung mit den „Jungen Unternehmern BJU“ und die Stadt Bergneustadt zum vierten Mal zur Veranstaltung „Gewerbe im Gespräch“ in die Begegnungsstätte Krawinkel-Saal eingeladen. Hans-Christian Baumhof als Vorsitzender von Bergneu-Stadtmarketing und Marlene Weiner von den Familienunternehmern begrüßten die etwa 150 Besucherinnen und Besucher aus Handel, Wirtschaft und Verwaltung zum Thema „Wie Teams zu Erfolgteams werden“ und freuten sich dabei über den regen Zuspruch, den die Veranstaltungsreihe erfährt.

Bürgermeister Gerhard Halbe nutzte die Gelegenheit, einen kurzen Ausblick in die finanziell schwierige Situation der Stadt Bergneustadt zu geben. Dabei lobte er die gute Zusammenarbeit mit Bergneu-Stadtmarketing und den Familienunternehmern, die durch ihre Arbeit eine praktizierte Wirt-



Gemeinsam musizieren macht Spaß. Von links: Bürgermeister Gerhard Halbe, Christian Baumhof, Marlene Weiner, Richard de Hoop und Dominik Mertens.

schaftsförderung innerhalb der Stadt Bergneustadt erst möglich mache, da durch die strengen Vorgaben der Bezirksregierung die Schaffung einer eigenen Stelle der Wirtschaftsförderung nicht möglich sei. Die Funktion des Wirtschaftsförderers betrachtet der Bürgermeister ohnehin als Chefsache. In Rahmen der Veranstaltung stellte er Dominik Mertens als neuen Referenten für Wirtschaftsförderung vor, der in Zukunft Kontaktperson für Gewerbetreibende in der Stadtverwaltung sein wird.

Als Gastredner für das Thema des Abends konnte Richard de Hoop aus den Niederlanden gewonnen werden. Der Coach, Buchautor und leidenschaftliche Musiker verglich auf erfrischende und ausdrucksvolle Weise die Charaktere von Menschen mit Musikinstrumenten. Dabei machte er klar, dass jeder Mitarbeiter in einer Firma nur

eine begrenzte Anzahl von Instrumenten verkörpern könne. Am Ende entscheide die ausgewogene Mischung des ganzen Orchesters darüber, ob eine Harmonie in der Teamarbeit hergestellt werden könnte und das Unternehmen als wohlklingendes Gesamtchester funktioniere.

Im Anschluss an den Vortrag nutzen die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit zum regen Gedankenaustausch und zur Diskussion. Dabei gab es die Möglichkeit de Hoops Buch „Macht Musik“ zu erwerben und sich das Exemplar mit einer Widmung des Autors versehen zu lassen.

Informationen zum Stadtmarketing gibt es im Internet unter www.bergneustadtmarketing.de und beim Vorsitzenden Hans-Christian Baumhof, Kölner Str. 240, 51702 Bergneustadt, Tel.: 02261/4 52 61.



Kreisverkehrsplatz in der Othestraße ist fertig

Nach viermonatiger Bauzeit wurde am Freitag, den 23. November, der Kreisverkehrsplatz Bahnstraße/Othestraße für den Verkehr freigegeben.

Bauherr des letzten Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Innenstadt war der Oberbergische Kreis. Die Baukosten betrugen ca. 450.000 Euro. Gas-, Strom- und Wasserleitung wurden gleichzeitig neu verlegt und die Straßenleuchten für die Zebrastreifen montiert. Es fehlt noch die endgültige Beschilderung sowie die Bepflanzung, die im Frühjahr 2013 erfolgt.

Mit dem neuen Kreisverkehrsplatz können die Busse (Fahrtrichtung Gummersbach) vom neuen Bushaltebereich in der Bahnstraße, ohne die Gegenfahrbahn zu benutzen, in die Othestraße einbiegen. Außerdem kann nun auch die Bahnstraße von der Othestraße aus befahren werden. In der Bahnstraße stehen zahlreiche innenstadtnahe Parkplätze (2 Stunden mit Parkscheibe) zur Verfügung.

Überraschende Entwicklung bei der Firma ISE – Metalsa erwirbt Bergneustädter Automobilzulieferer

Ende November schlug die Nachricht wie eine Bombe im Bergneustädter Rathaus und bei den Medien ein – die ISE Automotive Gruppe mit Hauptsitz in Bergneustadt soll an den Fahrzeugteilehersteller Metalsa aus Mexiko verkauft werden.

Seit September war über einen möglichen Verkauf der ISE Automotive Gruppe an den portugiesischen Sodecia-Konzern spekuliert worden. Doch nicht Sodecia, sondern Metalsa wird nun neuer Eigentümer. „Die Mexikaner waren nach Bekanntwerden der Verhandlungen mit Sodecia ebenfalls als Kaufinteressent eingestiegen und haben das bessere Angebot gemacht“, erklärte Reiner Schüle, Vorsitzender der ISE-Geschäftsführung. Über den Kaufpreis und weitere Details vereinbarten beide Seiten Stillschweigen.

Metalsa übernimmt die komplette ISE Automotive Gruppe und damit alle Standorte sowie Mitarbeiter im In- und Ausland. Die noch fehlende Zustimmung durch die europäische Kartellbehörde wird zur Zeit eingeholt.

„Beide Partner ergänzen sich sehr gut, da Metalsa sich auf Produkte für Nutzfahrzeuge spezialisiert hat und ISE hauptsächlich die Pkw-Sparte abdeckt. Metalsa ist zudem ein sehr ertragsstarker Partner, der zuletzt einen Umsatz von 1,6 Milliarden Dollar erwirtschaftet habe“, so Geschäftsführer Reiner Schüle. Der offizielle Vertragsübergang soll zwischen Ende Dezember und Ende Januar erfolgen.

Metalsa gehört zur familiengeführten Proeza-Gruppe. Das Unternehmen besitzt unter anderem Betriebsstätten in den USA, Südamerika und Australien. Zu den Kunden gehören Ford, GM und Toyota. In Deutschland unterhält Metalsa bislang nur zwei Vertriebsbüros in Wolfsburg und München und ist im Bereich der Fertigung in Deutschland nicht aktiv. Mit dem Kauf der ISE-Gruppe vom Investor Nordwind Capital will Metalsa nun neue Märkte erschließen und Beziehungen zu den deutschen Automobilherstellern wie Mercedes und BMW aufbauen.

„Für das schwierige Jahr 2013 habe der neue Eigentümer bereits die Übernahme des kompletten Investitionsprogramms zugesichert, um mit den neuen Aufträgen 2014 und 2015 durchstarten zu können“, so Reiner Schüle. Ein gutes Signal für die Arbeitsplätze und den Standort Bergneustadt.

Ausbau der Informatik am Wüllenweber-Gymnasium

Am 24. November weihte das Wüllenweber-Gymnasium (WWG) offiziell einen neu eingerichteten und einen zusätzlichen neuen Informatikraum ein. Durch tatkräftiges Engagement zweier Lehrer und durch großzügige Spenden des Partnerunternehmens Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, sowie der Firma Voss Automotive aus Wipperfurth und auch mit Unterstützung des Fördervereins der Schule konnten so zwei gut ausgestattete Fachräume geschaffen werden.



Die Bergneustädter und vor allem die Mitarbeiter warten gespannt auf die weitere Entwicklung bei der Firma ISE.

Neben dem bereits vorhandenen Informatikraum hatten bereits einige Lehrer in der Vergangenheit ein Sprachlabor der 70er Jahre in einen Rechner-Raum umgewandelt. Mit Hilfe der Mittel aus dem Konjunktur-Paket II wurden beide Räume nun nach aktuellem Stand der Technik vernetzt, mit elektronischen Tafeln und im Falle des Info-Raums auch mit neuen Rechnern ausgestattet.

Erhalten blieb jedoch zunächst die ursprüngliche Tischanordnung, die den Anforderungen modernen Informatik-Unterrichts kaum genügt. Durch die Anschaffung von neuem Mobiliar können die Rechner-Plätze nun an den Raumwänden angeordnet und der Innenraum für flexible Tischgruppen genutzt werden. Mit dem frei gewordenen älteren Mobiliar wurde ein weiterer Rechner-Raum eingerichtet, der für Internet-Recherchen, Online-Tests und andere klassenbezogene Medienanwendungen genutzt wird.

Alle anfallenden technischen Arbeiten – vom Verlegen der Netzkabel bis zur Vernetzung der Rechner – wurden von zwei Fachlehrern in den Sommer- bzw. Herbstferien durchgeführt. Nur für die Anbindung an die bestehende Elektrik im Gebäude wurde ein Auftrag vergeben. Dies unterstützte der Förderverein des Wüllenweber-Gymnasiums.

Mit zwei Informatik-Lehrern und nun drei



voll ausgestatteten Informatik-Räumen wird die informationstechnische Bildung am WWG zu einem weiteren Schwerpunkt. Dies macht sich auch in der Stundentafel bemerkbar. Bereits seit dem letzten Schuljahr erhalten alle Schüler/Innen in der Jahrgangsstufe 7 eine Wochenstunde zur informationstechnischen Grundbildung. In den Jahrgängen 8 und 9 wird Informatik als Wahlfach angeboten. In der Stufe 10 – Einführungsphase ist das Interesse so groß, dass zwei Grundkurse eingerichtet wurden. Ab dem nächsten Schuljahr wird es Informatik dann auch in der Qualifikationsphase geben mit der Möglichkeit, dieses Fach in den Abitur-Bereich zu wählen.

Als zdi-Partnerschule sieht das WWG darin eine weitere Maßnahme zur Stärkung der MINT-Fächer.

Buchvorstellung 2012 in der Stadtbücherei

Zum 7. Mal stellte der Förderverein der Stadtbücherei, in diesem Jahr wiederum in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Lesezeichen aus Nümbrecht, aktuelle Neuerscheinungen vor. Bei einem guten Glas Wein präsentierten die Buchhändlerinnen Nicola Stolle-Erdmann und Leslie von Woytski ausgewählte Bücher/Neuerscheinungen aus dem Herbst dieses Jahres und einige ihrer Lieblingsbücher. Nachfolgend die Auswahl der vorgestellten Bücher:

Jan Guillou: Die Brückenbauer, Johan Theorin: So bitterkalt, Cathy Lamb: Rosarote Nachrichten, Martin Suter: Die Zeit, die Zeit, Ellen Alpten: Halva, meine Süße, Ursula Poznanski: Fünf, Birgit Vanderbeke: Die Frau mit dem Hund, Arno Geiger: Der alte König in seinem Exil und John Green: Das Schicksal ist ein mieser Verräter.

Die Lieblingsbücher der Buchhändlerinnen sind:

Morgan Callan Rogers: Rubinrotes Herz, eisblaue See, Virginia Ironside: Ich will keine Kaffeefahrt und Sadie Jones: Der ungeladene Gast.

Anschließend konnte die vorgestellte Literatur ausführlich begutachtet und natürlich



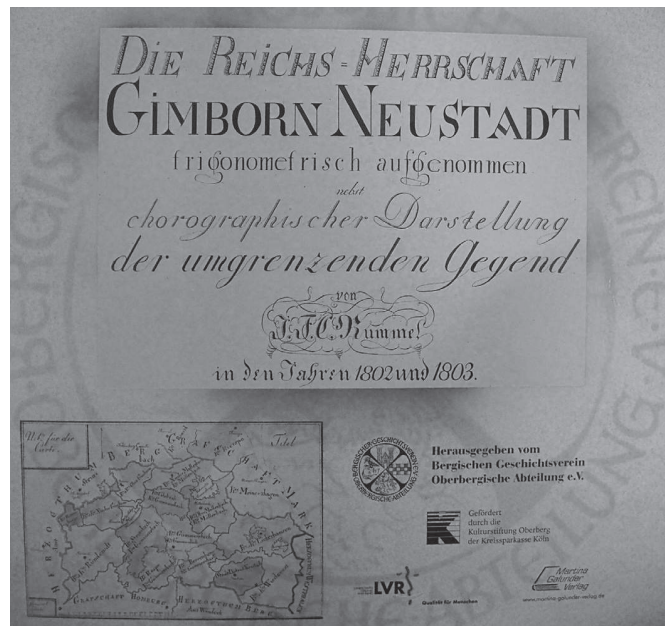
auch direkt von der Stadtbücherei ausgeliehen werden.

„Rummelkarte“ der Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt auf Schloss Gimborn vorgestellt

Die Oberbergische Abteilung des Bergischen Geschichtsvereins hat nach jahrelanger Vorbereitung ein Kartenwerk vorgestellt, das als Schatz für die Heimatkunde und Regionalgeschichte, insbesondere auch Bergneustadts, zu werten ist. Es ist eine Rummel-Karte mit 24 farbigen Blättern im Format 40 x 40 cm, zusammen mit dem

detaillierten Register in einer Schmuckkassette. Darin wird der damalige Herrschaftsbereich von Wiedenest bis Gimborn abgebildet. Eine vergleichbare große moderne Karte gibt es bis heute nicht.

Die Karte trägt ihren Namen nach dem Kartographen J.F.C. Rummel, der in Diensten des damaligen Landesherrn, des Reichsgrafen Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn stand. Er hatte den Kleinstaat vermessen. Wallmoden beabsichtigte wohl, dieses Land an das Königreich Preußen zu verkaufen. Die Karte stellt daher insbesondere eine Bestandsaufnahme über den Wert des Landes dar, das damals nur eine Stadt aufwies – nämlich Bergneustadt. Sie zeigt eine Detailfülle, wie sie keines der übrigen zeitgenössischen Werke aufweist. Dies ist ein Merkmal Rummels. Es sind vor allem die Schätze des Landes ersichtlich: die Bergwerke, Hämmer, Hütten, Güter, Adelssitze und Mühlen des kleinen Landes. Gummersbach zeigt sich noch als ein



Kirchdorf und sticht nur gering ab von den Dörfern der Umgebung. Wer vor Augen geführt haben möchte, wie rasant sich das Oberbergische Land in den letzten 210 Jahren entwickelt hat, der wird sich die Augen reiben, wenn er die spärliche Bebauung von 1802 mit dem heutigen Stand vergleicht.

Einerseits ist die Karte eine dekorative Grafik, die sicher jeden Laien anspricht. Daneben wird sie aber durch ein beigefügtes, ausführliches Register erschlossen



alternative
energiesysteme
oberberg gmbh
die oberbergischen energiesparprofis



Infoabend

Jeden Dienstag kostenlose Infoabende mit wechselnden Themen:

- Fotovoltaikanlagen
- Pelletheizungen
- Heizkesseltausch + Solar

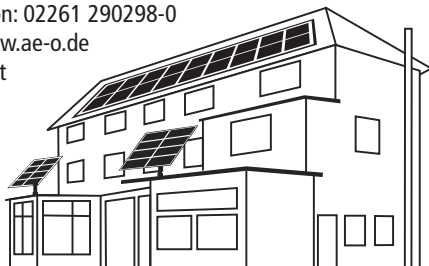
Mehr Infos im Internet.

Anmeldung telefonisch oder online Plätze buchen:

Servicetelefon: 02261 290298-0

Internet: www.ae-o.de

Bergneustadt



Kölner Straße 319
Die Adresse für alternative Energiesysteme.

SCHÖLER

Musikinstrumente

Noten & Zubehör

Pianohaus Schöler
Eichenstr 24
51702 Bergneustadt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.SCHOELER-PIANOHAUS.de

Damen und Herren Salon

Luido Reinzhagen & Bianca Thoiss GbR

- Friseurmeister -
- Friseurmeisterin -

Bei uns dreht sich alles um Ihre Haare!

Eschenstr. 17 • 51702 Bergneustadt • 02261 42952

und damit zu einer Karte für Entdecker.

Schmuckkarton, Registerheft und die 24 Blätter sind nun für 42 Euro im örtlichen Buchhandel zu erwerben. Für Vereinsmitglieder gilt ein ermäßigter Preis bei Bestellung über die Geschäftsstelle des BGV unter 02261/7 75 52 oder bei einem anderen Vorstandsmitglied.

„Großartiges“ Konzert zum Hundertsten – Wiedenester Männerchor glänzte beim Jubiläumskonzert

Zum traditionellen Herbstkonzert des Männerchors Wiedenest konnte Vorsitzender Matthias Pohl neben einem vollen Haus auch Landrat Hagen Jobi, Bürgermeister Gerhard Halbe und Friedrich Sternberg, den Vorsitzenden des Oberbergischen Sängerbundes begrüßen. Der gastgebende Männerchor hatte zum hundertjährigen Bestehen den Gemischten Chor „Haste Töne“ Wiehlmünden und die Chorgemeinschaft Lindlar eingeladen. Friedrich Sternberg nahm die Ehrung des Jubelchores vor.

Im Mittelpunkt des Abends standen aber nicht Grußworte und Reden, sondern die gesungene und gespielte Musik. Das Spektrum der Wiehlmündener reichte vom Kriminaltango bis zum „Kyrie Africana“, der afrikanischen Messe in lateinischer Sprache. „Mit 66 Jahren“ vermittelte die Chorgemeinschaft Lindlar Lebenshilfe beim Älter werden. Die Solistin Christa Renz verstärkte noch den fälligen Applaus für die Beiträge ihres Chores.

Chorleiter Mario Ahlborn fesselte die Besucher durch sein Solo „Nessun dorma“ aus Turandot von Giacomo Puccini. Begleitet wurde er von einem Instrumentalensemble, besetzt durch Laura Lüdike (Flöte), Philomène Robinne (Oboe), Maria Manemann-Frowein (1. Violine), Karel Walravens (2. Violine), Annette Blecher (Viola), Aglaja Camphausen (Cello) und Christina März (Kontrabass).

„Das war aber schwer“, verriet ein Wiedenester Sänger zu der vom Männerchor gemeinsam mit der Chorgemeinschaft Lindlar vorgetragenen „Kantate vom fröhlichen Musikanten“, bei der Tanja Becker das Solo sang. Mario Ahlborn, Chorleiter der beiden Chöre, hatte zum Jubiläum dieses anspruchsvolle Stück intensiv mit den beiden Chören vorbereitet. Nach diesem Vortrag war ein ganz besonderer Applaus fällig! Zum Abschluss des Festkonzertes forderte das treue Publikum vom Jubelchor eine gern gegebene Zugabe.

Bereits im Juli hatte der Männerchor Wiedenest die Bewohner aus dem oberen Dörspetal zum Geburtstag eingeladen. Im Zentrum Wiedenests gestalteten der Singkreis Dörspetal, der Kirchenchor Cäcilia Wiedenest-Pernze und der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt dieses Fest mit.

Bergneustädter Johanniter-Kindertagesstätten wurden mit dem BETA-Qualitätssiegel ausgezeichnet

„Wir Johanniter begleiten und fördern Kinder umfassend in ihrer Entwicklung



Großer Auftritt zum 100jährigen Bestehen - der Wiedenester Männerchor begeisterte die Zuhörer.

im Geist des Evangeliums, unterstützen Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu ihrer Orientierung an ethischen Maßstäben“, sagte Steffen Lengsfeld, Vorstand des Regionalverbands Rhein-/Oberberg der Johanniter-Unfall-Hilfe. Ausdruck dafür ist das Beta-Gütesiegel, das jetzt die 20 Tageseinrichtungen für Kinder der Johanniter im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis erhalten haben. Damit zertifizierte die „Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.“ (BETA) der Diakonie die systematische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der drei Johanniter-Kitas im Rheinisch-Bergischen und 17 Johanniter-Kitas im Oberbergischen Kreis, zu denen auch die Bergneustädter Kindertageseinrichtungen Sonnenkamp, „Zauberland“ und „Fantadu“ zählen.

Das BETA-Siegel überreichte Diakonie-Referent Jürgen Bombosch am Freitag, den 9. November 2012, in der Johanniter-Akademie in Münster an alle 46 nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen der Johanniter. Die Diakonie zeichnete damit erstmalig überhaupt einen Träger in diesem Bundesland für seine besonders hohe Qualität in der elementar- und religionspädagogischen Arbeit aus.

In einem mehrstufigen Prozess hatten sich

seit 2009 die Kindertageseinrichtungen der evangelischen Hilfsorganisation in Rhein-Berg und Oberberg die hohen BETA-Qualitätsstandards gegeben. „Diese haben sehr konkrete, positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder“, sagt Birgit Kleese, Fachbereichsleiterin der Kita im Johanniter-Regionalverband Rhein-/Oberberg. Den Kindern werde eine Orientierungshilfe geboten, indem in den Kitas christliche Werte gelebt werden.

So wird in den Bergneustädter Johanniter-Kindertageseinrichtungen Ackerstraße, Sonnenkamp und Talstraße unter anderem Wert auf die Inhalte religiöser Feste wie Ostern und Weihnachten gelegt. Die Kindertagesstätten engagieren sich bei sozialen Projekten vor Ort, feiern regelmäßig Gottesdienste und lernen bei Naturprojekten die Schöpfung zu achten.

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum unter neuer Führung

Die Stelle der Einrichtungsleitung im evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt ist seit dem 1. August 2012 neu besetzt. Monika Weith hat den Zuschlag für die verantwortliche Position erhalten.



Gut für die Kinder - die drei Bergneustädter Johanniter-Kindertageseinrichtungen wurden für ihre Arbeit ausgezeichnet.

Zuletzt war sie als Pflegedienstleitung und stellv. Einrichtungsleiterin in einer Senioreneinrichtung im Märkischen Kreis tätig und ist somit keine Unbekannte in der Altenpflege.

Die Entscheidung für Monika Weith macht klar, dass das Hauptaugenmerk des evergreen's auf der besonderen Pflege liegt. Mit einer ehemaligen Pflegedienstleitung als Einrichtungsleitung wurde an dieser Stelle ein klares Zeichen gesetzt. Außerdem wurde die Stelle der Pflegedienstleitung neu besetzt - Erika Reuber konnte für diese Aufgabe gewonnen werden. Erika Reuber hat im September ihre Weiterbildung zur Pflegedienstleitung mit Erfolg abgeschlossen. Sie ist seit Eröffnung des Pflegezentrums in Bergneustadt in der Einrichtung tätig.

Die Leiterin des Unternehmens „evergreen“, Kornelia Oswald-Diesel, freut sich über die neue, weibliche Doppelspitze am Standort Bergneustadt: „Ich freue mich diese wichtigen Positionen mit zwei engagierten und qualifizierten Frauen besetzen zu können, die unsere Unternehmensphilosophie vor Ort umsetzen.“

Einrichtungsleitung Monika Weith strukturiert zurzeit noch viele Praxisabläufe. Ihre Erfahrungen und ihre menschliche Art prägen die Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeitern. Durch ihre bisherigen Tätigkeiten ist sie nah dran am pflegerischen Geschehen und kann in enger Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleiterin Erika Reuber viele Abläufe optimieren. „Ich freue mich auf viele spannende Aufgaben und auf die neue Herausforderung“, erklärt die frischgebackene Einrichtungsleitung.

Am Standort Bergneustadt sind ca. 50 Mitarbeiter beschäftigt. Das Haus verfügt über 80 Pflegeplätze, die eine gute Nachfrage erfahren. Die Bergneustädter evergreen's beteiligen sich am Palliativ-Netzwerk Bergneustadt und arbeiten eng mit vielen ortsansässigen Physiotherapeuten, Logopäden und dem ökumenischen Hospizdienst zusammen. Die Bewohner freuen sich über viel Leben im Haus. Deshalb sind Besuchsdienste und andere ehrenamtliche Unterstützungen im Haus immer herzlich willkommen.

Auskunft erteilt die Einrichtungsleiterin Monika Weith unter Tel.: 02261/50 11 80.

Aufzug macht gefahrlosen Zugang zu Therapieräumen im Haus Ilona möglich

Endlich hat die Rollstuhl-Schieberei durchs abschüssige Gelände ein Ende. Denn seit einigen Wochen können die neun Wachkoma-patienten problemlos mit ihren Rollstühlen zu den Therapieräumen im Untergeschoss des neuen Domizils des Vereins „Patienten im Wachkoma (PiW e.V.)“ befördert werden. Möglich ist das dank des geräumigen Aufzugs, der die Patienten im Wachkoma, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden im neuen Haus Ilona in Neuenothe schnell, sanft und sicher von einer Etage zur anderen befördert. Gefördert wurde der 48.000 Euro teure Aufzug von der ZNS Hannelore Kohl Stiftung.

Dem Antrag auf Förderung habe sie bedenkenlos zustimmen können, so Helga Lungen, Geschäftsführerin der 1983 von Hannelore Kohl ins Leben gerufenen Stiftung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat,

Die neue Leitung des Pflege- und Reha-zentrums evergreen - von links: Monika Weith und Erika Reuber.



Unfallopfern mit einer erworbenen Schädigung des zentralen Nervensystems zu helfen. Gemeinsam mit Carsten Freitag, dem Leiter des Beratungs- und Informationsdienstes der Stiftung, ließ sie es nicht nehmen, bei der offiziellen Übergabe des Aufzugs am 14. November nach Neuenothe zu kommen. „Wir sind von der guten Arbeit in dieser Einrichtung überzeugt. Was bei PiW geleistet wird, ist großartig. Hier wird mit Herzblut und hoher fachlicher Qualität gearbeitet“, so ihr uneingeschränktes Lob.

Dass der von Anfang an selbstverständlich vorgesehene Aufzug erst mit sechs Monaten Verspätung in Betrieb genommen werden konnte, habe an der mit dem Einbau beauftragten Firma gelegen, die „uns draufgesetzt hat“, so Vereinsvorsitzende Mechthild Glunz. Während der „aufzuglosen“ Zeit mussten die Patienten im Rollstuhl durch das steile Außengelände geschoben werden, um zu den Therapieräumen im Untergeschoss zu kommen – auch bei Wind und Wetter. Denn Therapie auf Sparflamme, das kam für niemanden bei PiW in Frage. Mit dem neuen Fahrstuhl ist Haus Ilona barrierefrei und der gefahrlose Transport im Rollstuhl innerhalb des Hauses sichergestellt.



Der Verein PiW e. V. hat ein bundesweit einmaliges Therapiekonzept für Patienten im Wachkoma entwickelt. Ziel aller therapeutischen Maßnahmen ist es, eine Heimunterbringung zu vermeiden und die Patienten und ihre Angehörigen auf ein Leben in der vertrauten häuslichen Umgebung vorzubereiten. „Wir sind kein Heim, wir holen sie heim“, so das Motto der 1995 gegründeten privaten Therapie-Einrichtung in Neuenothe.

Insgesamt 25 Mitarbeitende setzen bei der Therapie vor allem auf emotionale Zuwendung, Kontakt und Ansprache. Kein Patient liegt den ganzen Tag im Bett. Es gibt einen Tagesablauf mit festem Rhythmus, mit Mahlzeiten, zu denen die Patienten aufgerichtet werden, mit Ergo-, PhysioTherapie- und Logopädie, mit regelmäßigem Stehen im einem Spezialrollstuhl und mit Bewegung auf dem Fahrrad.

Informationen zu PiW: www.piw-ev.de. Tel.: 02261/94 94 44. Spenden Volksbank Oberberg, Kto.-Nr. 220 5555 016, BLZ 384 621 35.

Bergneustadt im Blick in Kürze

- **Stadtmeisterschaften im Schwimmen - Jana Kallwitz und Tobias Busse waren nicht zu schlagen**



Bei den diesjährigen Bergneustädter Stadtmeisterschaften im Schwimmen konnten Jana Kallwitz und Tobias Busse ihre Titel erfolgreich verteidigen. Zweite bei den Damen wurde Saskia Grabowski (Jahrgang 98) vor Carina Kallwitz (98). Die weiteren Treppchenplätze bei den Herren holten sich Sven Richter (96) und Maximilian Decker (98). Beste Schülerin war Anna Bürger (02) gefolgt von Jenny Welter (02) und Stella Benninghaus (02). Den Titel bei der männlichen Jugend gewann Leo Hesse (04). Die elfjährigen Schwimmer/-innen kämpften um den Herbert Wolf Gedächtnispokal. Bei den Mädchen schaffte es Elaine Wolf (01) auf den ersten Platz und bei den Jungen war es Nils Endreß (01), der den Pokal holte. Den Pokal der Zwölfjährigen sicherte sich Nina Siegmund (02).

Tolle Wettkämpfe gab es wieder einmal bei den Schulstaffeln. Die Katholische Grundschule schwamm gegen die Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest. Die

Schlachtenbummler feuerten ihre Schwimmer kräftig an. Sieger wurde die KGS1 mit einer Zeit von 5:15,67 Min. Für die KGS1 starteten: Anna Bürger, Julius Kemper, Lenart Rothausen, Annika Schütz, Daniel Strelbel, Lukas Zimmermann. Ganz spannend wurde es bei den weiterführenden Schulen. Die Realschule konnte ihren Titel verteidigen und kam in einer hervorragenden Zeit von 3:22,17 Min. auf den ersten Platz. Das Wüllenweber Gymnasium wurde mit einer Zeit von 3:33,23 Min. Zweiter. Für die Staffel der Realschule traten an: Vivien Borchert, Leon Häck, Maximilian Hilgermann, Leon Klein, Sven Richter und Marco Welter. Die vielen Helferinnen und Helfer sorgten für einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung. Bei der abendlichen Pokalübergabe dankte Vereinsvorsitzender Norbert Sülz allen für ihre Hilfe.

• Hoher Besuch beim Fußballturnier

Unter den Augen des ehemaligen Nationalspielers und WM-Dritten von 2006, Jens Nowotny, konnte sich die WK 4 Mannschaft des Wüllenweber-Gymnasiums souverän für die Endrunde der Kreismeisterschaften qualifizieren. In drei Spielen gab es drei Siege.

Im ersten Spiel gegen das Gymnasium Waldbröl konnte ein 0:1 Rückstand kurz vor Schluss durch Tore von Jannik Röttger und Devin Korn noch in einen 2:1 Erfolg umgewandelt werden. Im zweiten Spiel erzielte die Truppe einen 3:0 Erfolg gegen die Gesamtschule Waldbröl. Torschützen waren der überragende Tobias Canisius sowie Emircan Yildiz und Jannik Röttger. Nach der durch diesen Sieg bereits erreichten Qualifikation für die Endrunde, wurde das letzte Spiel gegen das St. Angela-Gymnasium Wipperfurth locker angegangen und mit einem Doppelpack von Devin Korn und Toren von Jannik Röttger und Noyan Ören mit 4:1 entschieden.

Die Vorfreude auf die Endrunde war auf der Rückfahrt im Bus bei den Schülern spürbar. Hier werden sie auf die erste Mannschaft des St. Angela-Gymnasiums Wipperfurth, die Realschule Gummersbach-Hepel und die Gesamtschule Waldbröl treffen.

• Kulturfahrt in den Harz

Halberstadt und Quedlinburg waren die Ziele der Bergneustädter SPD bei ihrer diesjährigen Kulturfahrt nach Sachsen-Anhalt bei schönstem Herbstwetter. Im Anschluss an die Besichtigung des wertvollen und bedeutenden Halberstädter Kirchenschatzes sowie einer Domführung, hielt der Neustädter Prädikant Manfred Rippel für die Teilnehmer und weitere anwesende Besucher eine Andacht im Dom. In Quedlinburg ergänzten Gänge durch die beeindruckende Fachwerkstadt die Stadtrundfahrt. Altstadt, Neustadt und der Schlossberg wirkten auf die Besucher besonders eindrucksvoll. Bei der Hinfahrt hatte die Gruppe schon die Stabkirche in Hahnenklee besichtigt, die bereits vor über hundert Jahren den entsprechenden norwegischen Holzkirchen nachempfunden, gebaut wurde.

Goslar mit seiner berühmten Kaiserpfalz stand ebenfalls im Programm der Bergneustädter. Vom Hexentanzplatz auf dem Boxberg aus genossen die Teilnehmer bei bester Sicht den weiten Blick über Thale ins Harzvorland und ins felsige und tiefeingeschnittene Bodetal. Bei der Rückfahrt gab es noch einen Aufenthalt in Mühlhausen



Ehrenamtliche Tätigkeit beginnt früh - die Traineegruppe der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt.

in Thüringen. Die Stadt Thomas Müntzers erstaunte die Besucher durch die einstmalig schützende Stadtmauer mit den Toren, die vielen Fachwerk- und historischen Steinhäusern sowie elf gotischen Kirchen im Stadtinneren.

Friedhelm Julius Beucher, Vorsitzender des Neustädter SPD, zeigte sich erfreut über das große Interesse an dieser Fahrt, an der 46 Freunde und SPD-Mitglieder teilnahmen. Er dankte Erhard Dösseler für die professionelle Organisation und stellte fest, dass die seit Jahren stattfindenden Kulturfahrten immer einen großen Zuspruch finden und wenige Tage nach der Ankündigung regelmäßig ausgebucht sind.

• Traineekurs der Ev. Kirchengemeinde

„Jugendliche wollen etwas bewegen, sie wollen gestalten und sinnvolles bewirken. Sie suchen Herausforderungen, die sie weiterbringen“, so Jugendreferent Christoph Eggermann. Und hier setzte das TRAINEE-Programm der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt - CVJM Bergneustadt an - ein erlebnis- und praxisorientiertes Kursprogramm für 17 Jugendliche aus Bergneustadt und Derschlag. Im TRAINEE-Programm wurde soziale Kompetenz vermittelt, Persönlichkeit und Gaben entwickelt. So entstanden neue Zugänge zum christlichen Glauben. Ein ideales Kurspro-

jekt nach der Konfirmation, als Förderung von Nachwuchsmitarbeitenden oder im Rahmen von Schule und Jugendarbeit. Durch das TRAINEE-Programm wurden die 17 Jugendliche motiviert und qualifiziert, nun selbst als Mitarbeitende in der Kinder und Jugendarbeit der Kirchengemeinde/CVJM und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Derschlag aktiv zu sein. Bei der Zertifikatsübergabe am 4. November war auch der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Jörg Haselbach, anwesend, der ein Grußwort sprach und einen besonderen Dank an Gemeindefereferent Chris Eggermann für seine Motivation und Kreativität, dieses Projekt durchzuführen, weitergab.

Der nächste Traineekurs hat bereits begonnen und wird im November 2013 abgeschlossen sein.

• Mädchen des Wüllenweber-Gymnasiums erfolgreich bei den Fußballkreismeisterschaften

Bei winterlichen Temperaturen konnten die Mädchen des Wüllenweber-Gymnasiums (WWG) ihrem Ruf als Serienkreismeister gerecht werden. In den Wettkampfklassen 2 und 4 stehen sie als Kreismeister fest und werden nächstes Jahr an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen. Es waren die Titel Nr. 10 und 11 seit dem Schuljahr 2008/2009.



Ein interessantes Programm erlebten die Neustädter bei der SPD-Kulturfahrt in den Harz.



König & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsführerin:
Dipl.-Finanzwirtin
Angelika König,
Steuerberaterin
Kölner Straße 254a
51702 Bergneustadt
phone: (02261) 94 46-0
fax: (02261) 94 46-24



Neue Regeln für Mini-Jobs ab 2013

Erhöhung der Verdienstgrenzen

Die Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung wird von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Entsprechend wird die Grenze für das monatliche Gleitzoneinentgelt von 800 EUR auf 850 EUR angepasst.

Umwandlung der Versicherungsfreiheit in Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Bislang sind Mini-Jobber in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei und erwerben durch ihre Tätigkeit nur geminderte Rentenansprüche. Sie können jedoch auf Antrag auf die Versicherungsfreiheit verzichten und durch die Zahlung von Aufstockungsbeträgen vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben. Ab dem nächsten Jahr wird das Verfahren umgekehrt. Mini-Jobber sind grundsätzlich rentenversicherungspflichtig, können sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien lassen. Dies setzt einen schriftlichen Antrag beim Arbeitgeber voraus.

Folgen für Mini-Jobber

Die Mini-Jobber zahlen ab Januar den Differenzbetrag zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung von 15 % (bzw. 5 % bei Mini-Jobs in Privathaushalten) bis zum vollen Beitragssatz von 18,9 % des Arbeitsentgelts. Bei einem Verdienst von 450 EUR sind hiervon 3,9 % = 17,55 EUR aufzuwenden. Hierdurch kann der Mini-Jobber u.a. einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente erhalten und die Vorteile der Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Stellt der Mini-Jobber einen Antrag auf Befreiung, bleibt es beim Pauschalbeitrag des Arbeitgebers.

Auswirkungen auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse bis 400 EUR

Mini-Jobber, die bereits vor dem 1. Januar 2013 geringfügig beschäftigt und versicherungsfrei waren, bleiben dies auch weiterhin. Sie können jedoch ab dem 1. Januar die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung wählen.

Bei Personen, die bereits zur Rentenversicherungspflicht optiert hatten, ergeben sich keine Änderungen.

Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr



ETL | König & Kollegen

Die Mädchen der Wettkampfklasse 3 qualifizierten sich souverän für die Endrunde.

Zu den einzelnen Turnieren: Die Mädchen der Wettkampfklasse 2 spielten in der Endrunde gegen die Realschule Bergneustadt und die Realschule Wipperfürth. Nach einem souveränen Sieg gegen die Realschule Bergneustadt, war die Wipperfürther Realschule Gegner im letzten Spiel. Mit einem 6:1 Sieg wurde der Kreismeistertitel gesichert. Die überragende Offensive mit Selin Yilmaz, Celine Gabel und Selina Dörner, unterstützt von einer überragenden Kimberly Roemmer sorgten für diesen Erfolg.

Bei der Wettkampfklasse 3 standen die Mädchen des WWG der Realschule Bergneustadt und der Gesamtschule Waldbröl gegenüber. Im ersten Spiel wurde die Gesamtschule mit 2:0 besiegt. Im zweiten Spiel ging es lediglich um den Gruppensieg, da auch die Realschule ihr Spiel gegen die Gesamtschule gewinnen konnte und die beiden Gruppen ersten für die Endrunde qualifiziert sind. Hier steht nun die Endrunde an, während die Mädchen der Wettkampfklasse 2 und 4 im Rahmen der Bezirksmeisterschaft im Zeitraum März bis Mai 2013 um ein erfolgreiches Weiterkommen auf überregionaler Ebene kämpfen.

Ein besonderer Dank der Schule geht neben

den erfolgreichen Schülerinnen, besonders an die Schülerinnen Rebecca Hegemann und Susann-Christin Zwinge, die auch als Coach und Schiedsrichterin agierten.

• Wiedenester U8 mit neuen Trikots

Die F-Jugend U8 des SV Wiedenest freute sich über neue Trikots. Die Kicker der U8 hatten in der letzten und in dieser Saison viele Neuzugänge. Durch den hohen Zuwachs wurden sogar zwei Mannschaften für die Meisterschaft gemeldet. Es wurde dringend ein zweiter Trikotsatz benötigt. Dieser wurde den Wiedenester Nachwuchskickern vom Malerbetrieb Bondke spendiert. Die professionelle Beflockung übernahm Maik Haselbach. Der SV Wiedenest bedankt sich auch im Namen der Kinder und Trainer herzlich für die großzügige Spende bei der Firma Bondke.

• Weihnachten im Schuhkarton

In diesem Jahr hat das Wüllenweber-Gymnasium (WWG) an der alljährlichen Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ der christlichen Hilfsorganisation „Geschenke der Hoffnung“ teilgenommen. Die Aktion fand so viel Anklang, dass zur Freude der Schulleitung eine große Anzahl an Päckchen „begrüßt“ werden konnten.

Das Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ besteht seit mehreren Jahren und war vielen Schülerinnen und Schülern schon bekannt. In der Aktion geht es darum, einen Schuhkarton mit lauter schönen Geschenken, wie z. B. Kuschteltieren, Kleidung oder Malstiften zu füllen, ihn einzupacken und dann nach Osteuropa zu schicken, wo sich Kinder, denen es in der Weihnachtszeit nicht so gut geht wie in Deutschland, über die Päckchen freuen.

Initiiert wurde die schulweite Teilnahme an diesem Projekt von Clara Bohle, die sich in der Schülersvertretung des WWG engagiert. Die Schülersvertretung organisierte die Information der Klassen, die Sammlung und den Weitertransport der Päckchen. Was zu Anfang als „kleine“ Aktion gedacht war, entwickelte sich in der Schülerschaft zu einem großen Projekt, an dem sich die ganze Schule freudig beteiligte. Insgesamt kamen 46 prall gefüllte Schuhkartons zusammen. An der Annahmestelle war die Überraschung und Freude über diese Vielzahl an bunten Päckchen sehr groß.

„Wir sind sehr stolz, so viele Päckchen erhalten zu haben und möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen fleißigen „Packern und Packerinnen“, Spendern und Spenderinnen bedanken. Weihnachten im



„Literatur live“ war eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe der Buchhandlung Baumhof im Herbst 2012. Gestartet wurde die Reihe mit einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bergneustadt, Gitta Esch, unter dem Titel „Rabenmutter @ Muttertier“. Danach war die frühere Bergneustädterin und Autorin, Asta Scheib, Gast in der Buchhandlung und las aus ihren Werken. Die Veranstaltung war bis auf den letzten Platz besetzt. Christine Westermann stellte danach im vollbesetzten Krawinkel-Saal ihre Bücher des Jahres vor. Die Besucher erlebten einen wunderbaren Abend rund ums Buch. Als nächster Gast in der Buchhandlung las die Sängerin Julia Neigel aus ihrem Buch „Neigelnah - Freiheit, die ich meine“, das Teile Deutscher Musikgeschichte widerspiegelte. Untermalt wurde die Lesung durch ihre wunderschönen Lieder. Begeistert von der Stimme und der sympathischen Sängerin gab es zum Schluss Standing Ovation für Julia Neigel. Sie wird auch Gast der nächsten Schwalbe Liedertage 2013 sein. Am nächsten Tag spielte Ernie Wirth & Band Radiomusik und Filmschlager der 20er bis 50er Jahre von Heinz Rühmann, Hans Albers Zarah Leander in der Buchhandlung. Dieser Abend lud zum Mitsingen ein und wird im nächsten Jahr wiederholt. Beendet wurde die Reihe „Literatur live“ am 5. Dezember mit Weihnachtsgospels mit dem bekannten Sänger David Thomas. Der Erfolg dieser Veranstaltungsreihe bedeutet: Fortsetzung folgt 2013.

Schuhkarton kann so zu einem festen Bestandteil des Schulterminplans werden“, so der Schulleiter Dr. Jörg Barke.

• Legotage 2012

Viele kleine Chefdesigner und Städteplaner beteiligten sich daran, tausende bunte Steine zu einem großen Ganzen zusammen zu fügen. Dabei hieß es oft: „Wer sucht der findet“. So stand es auch auf dem Banner vor dem Gemeindehaus: „Wer sucht der findet – Jesus“. Zum 4. Mal veranstaltete der CVJM und Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt Legotage im Gemeindesaal an der Altstadtkirche.

Zwischen den Bauzeiten kamen alle Teilnehmer zu halbstündigen Andachten zusammen. Hier ging es um die Schöpfungsgeschichte und um die Beziehung zu Gott. Kreativ und unterhaltsam wurden die biblischen Impulse durch an die Wand projizierte Darstellungen mit Legomännchen veranschaulicht. Anschließend hieß es dann wieder: gemeinsam Teile suchen und bauen.

55 Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren hatten sich angemeldet und bauten an zwei Tagen einen Bahnhof, einen Flughafen, Häuser, Rennwagen, eine Königsburg und sogar eine Surfschule. Aber auch selbst entworfene „Traumhäuser“ wurden gefertigt. Am Samstagabend durften sich auch die Eltern ins Lego-Bau-Vergnügen stürzen und mitbauen.

Am Sonntagvormittag gab es zum Abschluss der Legotage einen Familiengottesdienst und die feierliche Einweihung der Stadt, danach ging es wieder zum Abbauen der ganzen Legobausätze mit einigen fleißigen Helfern. Ein besonderer Dank gilt dem Baumeister Andreas Kempkes, der mit Ruhe und Gelassenheit die Legostadt zum wachsen brachte und den fleissigen Mitarbeitenden beim Bauen, für die Betreuung der Kinder, Versorgen in der Oase und beim Abbauen der vielen Legobausätze. Die nächsten Legotage finden voraussichtlich vom 20. bis 22. September 2013 statt.

• Französische Schüler zum Gegenbesuch in Bergneustadt

Eine Woche lang waren 21 Schülerinnen und Schüler mit drei begleitenden Lehrern aus Bergneustadts Partnerstadt Châtenay-Malabry zu Besuch beim Wüllenweber-Gymnasium. Die Franzosen erwiderten den Aufenthalt der Bergneustädter aus dem vergangenen Mai. Alle Gäste waren in Familien untergebracht. Lehrerin Marietta Sokhanvar hatte die Begegnung zusammen mit Eltern und Schülern vorbereitet. Neben der Teilnahme am Unterricht gab es für die Gäste beim Besuch der Altstadt und des



Bereits zum 4. Mal verwandelte sich der Gemeindesaal an der Altstadtkirche in ein Legoland.



FOLK ON THE HILLS veranstaltete Charity Folk Night

Am 3. November feierte die Musikgruppe „Folk on the Hills“ im Gemeindesaal an der Altstadtkirche eine CHARITY FOLK NIGHT. Um in das Programm von fast vier Stunden Abwechslung zu bringen, wurden von den Veranstaltern weitere Musiker eingeladen: „green-white-orange“ aus Overath, „Southwind“ aus dem Südkreis und Mick Mertens aus Neustadt. Alle Musiker traten ehrenamtlich ohne Gagen auf. Dank großzügiger Unterstützung durch Sponsoren konnten die Eintrittsgelder gespendet werden.

Das Programm bestand weitestgehend aus irischer, schottischer und deutscher Folklore. Zum Ende traten alle Akteure zusammen auf die Bühne und sangen und spielten zur Freude des Publikums den Oldy und Dauerbrenner „Whiskey in the jar“. Am 27. November wurde der Spendenscheck über fast 1.200 Euro an die Aktion Lichtblicke e. V. im Jägerhof überreicht.

Heimatmuseums als kleine Überraschung einen Stutenmann, den man in Frankreich nicht kennt.

Der Besuch des Kölner Doms war für die französischen Schülerinnen und Schüler besonders wichtig. Im Rahmen einer Stadtbesichtigung gab es als „Belohnung“ auch

den Besuch des Schokoladenmuseums. Diese Begegnungen dienen auch als Vorbereitung für ein zweiwöchiges Praktikum in Châtenay-Malabry, bei denen die Bergneustädter Praktikanten in Gewerbebetrieben an Stellen eingesetzt werden, in denen sie die französische Sprache einsetzen müssen.

komplett
anziehend

Mode für Leib & Seele

Kölner Straße 249 • 51702 Bergneustadt • Telefon 0 22 61 / 23 03 36 • Fax 0 22 61 / 58 94 04 • info@komplett-anziehend.de



Heimatmuseum
Bergneustadt

Schenken

*Schenke gross oder klein,
Aber immer gediegen.
Wenn die Bedachten
Die Gaben wiegen,
Sei dein Gewissen rein.
Schenke herzlich und frei.
Schenke dabei
Was in dir wohnt
An Meinung, Geschmack
und Humor,
So dass die eigene Freude
zuvor
Dich reichlich belohnt.
Schenke mit Geist ohne
List.
Sei eingedenk,
Dass dein Geschenk
Du selber bist.*

Joachim Ringelnatz (1883-1934)

Der Heimatverein „Feste Neustadt“ bedankt sich bei den Bergneustädter/innen für die großartige Unterstützung im vergangenen Jahr. Die Spendenbereitschaft für den Erhalt des Heimatmuseums in der Historischen Altstadt war/ist überwältigend.

Ein besonderer Dank gilt aber auch den vielen ehrenamtlich tätigen Mitglieder/innen des Heimatvereins, die sich mit ihrem Tun, wie im Gedicht vorher ausgedrückt, als großes Geschenk für die Stadt und ihre Bürger/innen erweisen..

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein feines Jahr 2013.

Das Heimatmuseum Bergneustadt hält eine kurze „Winterruhe“ vom 24. Dezember 2012 bis zum 6. Januar 2013.

Der Heimatverein „Feste Neustadt“ e. V. braucht Ihre Hilfe!

„Es droht Gefahr!“ – Das Museum gerät auf die „schiefe Bahn“, denn die Räume befinden sich teilweise an der talwärts (Richtung Schmittloch) gelegenen Seite. Die Außenböschung und Bodenplatten weisen mittlerweile eine beachtliche Schräglage auf und drohen ins Tal zu rutschen. Steine aus den Stützmauern sind schon heraus gebrochen! Und dann... ist es eine Frage der Zeit, bis das Museum nachrutscht.



Dieser akuten Gefahr können SIE Einhalt gebieten. Um die Außenanlage mit einer neuen Stützmauer zu versehen, ist ein beträchtlicher finanzieller Aufwand erforderlich, der das Budget des Heimatvereins „Feste Neustadt“ e. V. über die Maßen beansprucht.

Daher bitten wir Sie, das Museum zu „retten“ und den Heimatverein „Feste Neustadt“ e. V. mit einer Spende zu unterstützen.

Jede Spende und sei sie noch so klein, trägt zum Erhalt des Museums bei.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto 113 555 des Heimatvereins „Feste Neustadt“ e. V. bei der Sparkasse

Gummersbach-Bergneustadt (BLZ 384 500 00) Stichwort: „Schiefe Bahn“.

Ab einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro erhalten Sie eine steuerlich relevante Spendenbescheinigung.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für die Unterstützung.

Suchbild „Tante Dora“ – 1944 ...?

*Ja, wer sind denn diese Rangen,
die am Kirchenzaune hangen?
Skeptisch, freundlich, missgestimmt
Oder aber abgelenkt nimmt
Man teil an dem Geschehen,
wie auf diesem Bild zu sehen!*

- Tante-Dora-Kindertruppe -
Ohne Spielzeug, ohne Puppe –
„Haute Couture“ – wohl eher schnuppe –
Kriegsbedingt –
zeitbedingt hängt in der Luft
noch ein „Schutz-vor-Motten-Duft“
in den winterlichen Roben

Doch von oben künden Zeiten:
Lumpen werden Bess'rem weichen!
Und aus Kinder wurden Leute:
Alle über 70 heute!



Lasst uns wissen, wer ihr seid! Gebt uns bitte schnell Bescheid!

Informationen an Karin Müller, Tel.: 02261/4 85 35.

Premiere des Losemund-Theaters

„Familiengeschichten“:

1. „Ein gemütlicher Abend“ - Komödie von Artur Seelau

Ein gemütlicher Abend? – Es war ja schließlich der 7. Hochzeitstag – aber dann klingelt das Telefon und ein unbekannter Liebhaber meldet seinen Besuch an. Dazu kommt eine klatschschüchtige Mitbewohnerin des Hauses, die nicht zu bremsen ist: Der Abend wird grauenhaft, es geht schief, was schief gehen kann.

2. „Aber Erwin doch nicht!“ - Eine Trago-Komödie von Alexa Thiesmeyer

Arme Gerda Sommer! Der Mittagstisch ist gedeckt. Doch wo ist Erwin, der treue Gatte. Er ist seit 47 Jahren spurlos verschwunden. Zwischen Wut und großer Sorge ist Gerda dem betulichen Nachbarn, den redseligen Freundinnen, dem indiskreten Briefträger und der aggressiven Art der Presse ausgesetzt.

Samstag	12.01.2012	20.00 Uhr – PREMIERE –
Sonntag	20.01.2012	18.00 Uhr
Samstag	26.01.2012	20.00 Uhr
Samstag	02.02.2012	20.00 Uhr

Spielstätte: Kleine Bühne, Kölner Str. 297, Bergneustadt
Eintritt: Erwachsene 9,- Euro / ermäßigt 6,- Euro



STEINMETZBETRIEB

Röelle



MARMOR
GRANIT
GRABMALE
EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392 a
51702 Bergneustadt
Tel. 022 61/4 59 28
Fax 022 61/47 01 14
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de

WERBUNG
schafft Umsätze

**Funktechnik
Konzelmann**



Hifi · Video
Fernsehen
Sat.-Anlagen

Autotelefon · Pager
Sprechfunkanlagen

BOS-Funk
Daten-Funk
Meldeempfänger

Gewerbegebiet
Am Schlöten
Frümbergstraße 3
51702 Bergneustadt
Tel. 022 61/4 26 54
Fax 022 61/4 43 51



Carola Schönstein
Die freundliche Pflege
in Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie und sind persönlich für Sie da!

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Services für Menschen mit Migrations-Hintergrund, z.B. Pflegeverträge in türkischer Sprache u.v.m.
- Pflege Café

Carola Schönstein · Kölner Str. 374 · Tel.: 02261/9154093

Christliches Trauerhaus · Bestattungen

æterno® Werkshagen

In der Zeit des Abschieds und der Trauer
stehen wir Ihnen zur Seite.

Uwe Pfingst · Bestatter
Kreuzstraße 1 · 51702 Bergneustadt

022 61/5 46 45 02



PRAXIS
für Krankengymnastik und Massage



Christoph Röttger
PHYSIOTHERAPEUT

Krankengymnastik · Massage
Lymphdrainage · Sportphysiotherapie
Fußpflege · Fitneßstudio

In der Bockemühle 1 · 51702 Bergneustadt-Wiedenest
Tel. (0 22 61) 4 99 12 · Mobil (01 71) 3 73 03 08 · Fax 4 20 47

Lebensqualität verbessern, z.B.

- hellere Räume
- größere Räume
- Barrieren entfernen
- Wellness-Bad
- Intelligente Technik

Energiekosten sparen, z.B.

- Dämmung Dach
- Dämmung Wände
- Dämmung Boden
- regenerative Energien
- Lüftungssysteme



**Ganzheitliche Konzeption und Beratung
Beantragung öffentlicher Fördermittel**

KORTHAUS

Internet: www.korthaus-gmbh.de
E-Mail: info@korthaus-gmbh.de
Telefon : 0 22 61 – 4 11 06

Beraten • Planen • Bauen

Weihnachtsbäume werden abgeholt

Am **Samstag, den 12. Januar 2013, ab 7.00 Uhr**, werden in Bergneustadt (in allen Ortsteilen/Ortschaften) die Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr kostenlos abgefahren.

Anmeldungen hierzu sind nicht notwendig, da alle Ortsteile/Ortschaften in Bergneustadt angefahren werden; aber:

Bitte die Bäume spätestens am Abend vorher rausstellen, da die einzelnen Ortsteile/Ortschaften nur einmal angefahren werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die zur Abholung bereitgestellten Weihnachtsbäume keine Verunreinigungen wie Weihnachtsbaumschmuck, Lametta, Besprühungen mit Kunstsnee oder andere Fremdstoffe aufweisen, da sonst die Abfuhr versagt werden muss.

Die Weihnachtsbäume werden nicht mit der Sperrgut- oder Grünabfallabfuhr entsorgt.

Witterungsbedingt kann sich die Abholung um eine Woche (Samstag, den 19. Januar) verschieben!

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt am Donnerstag, den 27. Dezember 2012, entfällt.

Der nächste Markt findet am Donnerstag, den 3. Januar 2013, statt.

Karnevalstermine - Hinweise des TuS Belmicke

Sonntag, 6. Januar 2013 – ab 11.00 Uhr im Bürgerhaus

Kartenvorverkauf für die Karnevalsveranstaltungen. Danach können Karten telefonisch (02763/72 71) bei Frank Barczyk erworben werden.

Karnevalsveranstaltungen des TuS Belmicke

Freitag, 1. Februar 2013 – ab 19.11 Uhr im St. Anna-Heim

Große Karnevalsparty mit DJ Stephan sowie dem KV Denklingen, KV Ründeroth, Prinzengarde Helden Funkenгарde Belmicke und weiteren Showacts

Sonntag, 3. Februar 2013 – ab. 11.11 Uhr im St. Anna-Heim

Frühschoppen zum 60jährigen Bestehen der Funkenгарde Belmicke

Sonntag, 10. Februar 2013 – ab 17.11 Uhr im St. Anna-Heim

Große traditionelle Karnevalssitzung u. a. mit Achnes Kasulke sowie Tanzgruppen und anderen Showacts des Karnevals

Montag, 11. Februar 2013 – ab 15.11 Uhr im St. Anna-Heim

Kindersitzung mit anschließendem Karnevalsausklang
Informationen: Rainer Tomasetti, Tel.: 0172/251 1079.

TV Kleinwiedenest sucht Hobbyspieler/innen für die Volleyballgruppe

Der Turnverein Kleinwiedenest sucht für seine Hobby-Volleyball-Gruppe Ein- und Aussteiger, die Spaß am Volleyballspielen haben und sich in einer netten Runde mal wieder sportlich betätigen möchten. Mindestalter 14 Jahre. Gespielt wird jeden Mittwoch von 20.30 bis 22.00 Uhr in der Realschulturnhalle Bergneustadt.

Nähere Infos unter Tel.: 02261/81 78 84 ab 18.00 Uhr. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.



Elternvormittag der Sprachfördergruppen in der Kindertagesstätte Krümelkiste

Auch in diesem Jahr folgten wieder viele Eltern der Einladung der U3 und Delfin 4 Sprachförderkräfte der Kindertagesstätte Krümelkiste auf dem Hackenberg.

An einem Vormittag wurden die Eltern über die Arbeit der Sprachförderkräfte informiert. Sie hatten außerdem die Gelegenheit, sich die Arbeitsmaterialien anzuschauen und Fragen zu stellen. Bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Gesprächsrunde berichteten die Eltern, deren Kinder bereits länger in der Sprachförderung sind, von der positiven Entwicklung ihrer Kinder.

Erneut wurde der Wunsch geäußert, dieses Treffen weiterhin jährlich durchzuführen.



Anfang November fand an der Kath. Grundschule Bergneustadt ein Basteltag mit Unterstützung zahlreicher Eltern statt. In allen Klassen wurde vier Stunden lang intensiv gearbeitet und die verschiedensten adventlichen Gegenstände hergestellt, die am 10. November beim „KGS-Basar“ zum Kauf angeboten wurden: hölzerne Engel, Gestecke, Krippenfiguren, leckere Marmeladen und viele weitere schöne Dinge. Der Erlös kam dem Förderverein der Schule zu Gute, der u. a. neue PCs für den Computerraum der KGS anschaffen möchte. Allen Beteiligten hat dieser Tag viel Freude bereitet.

Sozialversicherungsbeiträge 2013

➔ Krankenversicherung

Der für alle Krankenkassen einheitliche, allgemeine Beitragssatz bleibt bei 15,5 %. In diesem Prozentsatz ist der Sonderbeitrag von 0,9 % bereits enthalten, so dass von den Versicherten (Arbeitnehmer und Rentner) ein Anteil von 8,2 %, von den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern ein Anteil von 7,3 % zu tragen ist.

Familienversicherung. Ehepartner und Kinder sind beitragsfrei familienversichert, sofern ihr regelmäßiges Gesamteinkommen 385 Euro – bei geringfügigen Beschäftigungen 450 Euro – nicht überschreitet und die übrigen Voraussetzungen (zum Beispiel die Altersgrenzen bei Kindern) erfüllt sind.

Für pflichtversicherte Rentner ist die Familienversicherung unabhängig von der Rentenhöhe ausgeschlossen.

➔ Pflegeversicherung

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt zum 01.01.2013 von

1,95 % auf 2,05 %. Kinderlose Versicherte haben mit Vollendung des 23. Lebensjahres einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % zu zahlen. Den Beitragszuschlag trägt der Arbeitnehmer allein.

Ebenso entfällt der Beitragszuschlag bei

- Personen, die vor dem 01.01.1940 geboren sind
- Beziehern von Arbeitslosengeld II
- der Ableistung des Jugend- bzw. Bundesfreiwilligendienstes

Rentner zahlen die Beiträge für die Pflegeversicherung in voller Höhe (2,05 % und ggf. Beitragszuschlag 0,25 %) allein.

→ Rentenversicherung

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung sinkt ab 01.01.2013 von 19,6 auf 18,9 %.

→ Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2013 wie bisher 3,0 %.

→ Beitragsbemessungsgrenzen

Die Bemessungsgrenzen setzt der Gesetzgeber entsprechend der Einkommensentwicklung jährlich fest. Die monatliche Bemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt 3.937 EUR (jährlich 47.250). Die monatliche Bemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beträgt in den alten Bundesländern 5.800 EUR (jährlich 69.600). In den neuen Bundesländern beträgt die Bemessungsgrenze 4.900 EUR (jährlich 58.800 EUR). Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) beträgt bundeseinheitlich 52.200 EUR. Für Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2002 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen wegen des Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei waren, steigt die Jahresarbeitsentgeltgrenze auf 47.250 Euro.

→ Berechnung der Beiträge

Für versicherungspflichtig Beschäftigte werden die Beiträge vom sozialversicherungspflichtigen Brutto-Arbeitsentgelt berechnet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen grundsätzlich die Beiträge je zur Hälfte.

Ausnahme: Bei Auszubildenden, deren monatliches Arbeitsentgelt monatlich 325 EUR nicht übersteigt, zahlt der Arbeitgeber die gesamten Beiträge allein.

Richtige Heizungseinstellung - Mehr Wärme bei minimalen Kosten

Eine halbe Milliarde Euro könnten Nordrhein-Westfalens Bürgerinnen und Bürger bei den Energiekosten sparen – mit der richtigen Einstellung: „Rund 90 Prozent aller Heizungen sind nicht optimal eingestellt“, so die Verbraucherzentrale NRW. „Wären Heizkessel, Pumpe und Thermostatventile richtig aufeinander abgestimmt, gäbe es eine Ersparnis von bis zu 6.400 Millionen Kilowattstunden Heizenergie. Der hydraulische Abgleich durch einen Heizungsfachmann ist dabei der Schlüssel, um die Wärme im Haus gleichmäßig zu verteilen und so die schlummernden Einsparpotenziale zu wecken. Wer will, dass seine Heizung mehr kann, sollte mit folgenden Tipps für die richtige Einstellung sorgen:

- Ein Muss: Der hydraulische Abgleich ist nötig, wenn sich störende Geräusche in Heizkörpern oder Rohrleitungen häufen. Auch wenn einige Heizkörper im Haus zu warm werden, während andere kühl bleiben, sollte der hydraulische Abgleich auf dem Programm stehen. Wurde ein neuer Heizkessel oder eine Wärmepumpe eingebaut oder das Wohngebäude zum Beispiel gedämmt, muss die Heizanlage vom Fachmann ebenfalls richtig eingestellt werden. Auch wenn die eingebauten Thermostatventile oder die Heizungspumpe älter als 15 Jahre sind und ohnehin (bald) erneuert werden müssen, lohnt der hydraulische Abgleich.
- Der Dreh: Heizwasser verteilt sich auf dem Weg des geringsten Widerstands. Deshalb fließt durch lange, dünne Rohre weniger Wasser als durch kurze und dicke. Folge: Einzelne Räume bekommen dadurch zu viel Heizwasser ab, andere viel zu wenig und werden trotz laufender Heizung nicht richtig oder nur sehr langsam warm. Beim hydraulischen Abgleich stimmt der Heizungsfachmann Heizungspumpe, Heizleitungen und Heizkörper exakt auf den Wärmebedarf der Räume ab. Die notwendige Durchflussmenge wird für jeden Heizkörper ermittelt und an den voreinstellbaren Thermostatventilen reguliert, sodass jede Heizfläche mit der jeweils erforderlichen Warmwassermenge versorgt wird.
- Das Plus: Dank optimierter Einstellung der Heizungsanlage werden

Brennstoff- sowie Stromverbrauch reduziert – was das Energiebudget des Haushalts spürbar entlastet. Zum Beispiel können bei einem 125 Quadratmeter großen Einfamilienhaus (Baujahr 1983) bei Heizkosten von 1.450 Euro durch den hydraulischen Abgleich rund 110 Euro gespart werden. Obendrein zieht mehr Wohnkomfort ein, weil alle Heizkörper nun künftig gleichmäßig warm werden und die störenden Strömungsgeräusche abgestellt sind. Nicht zuletzt kann die Umwelt dank der Energieeinsparung ein Minus bei der Kohlendioxidbelastung verbuchen.

- Die Kosten: Für ein Einfamilienhaus kostet ein hydraulischer Abgleich zwischen 600 und 1.200 Euro – je nachdem, wie viele Thermostatventile ersetzt werden müssen und ob auch die Heizungspumpe ausgetauscht wird. Per Wärme-Check kann auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW unter www.vz-nrw.de/meine-heizung kostenlos geprüft werden, ob und wann sich der hydraulische Abgleich für die eigene Immobilie lohnt. Hierzu werden einfach einige Daten wie Baujahr und Wohnfläche des Hauses eingegeben. Daraus ermittelt der Onlinerechner dann die jeweiligen Kosten und mögliche Einsparungen – und prognostiziert, in wie viel Jahren sich der Abgleich dann amortisiert hat.
- Die Macher: Jeder Heizungsfachbetrieb sollte in der Lage sein, den hydraulischen Abgleich fachgerecht und systematisch vorzunehmen. Vor der Auftragsvergabe empfiehlt es sich jedoch, Vergleichsangebote einzuholen und nach Referenzanfragen zu fragen.

Persönliche Beratung zum Thema gibt es auch in der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW. Preise und Termine unter www.vz-nrw.de/energieberatung.

Wer hilft im Notfall? – Hinweise der Kassenärzte, Kreiskrankenhäuser, AOK und des Rettungsdienstes

Magenschmerzen am Feiertag, Fieber in der Nacht oder eine Schnittverletzung am Wochenende: Was tun, wenn die Sprechzeiten des Hausarztes beendet und die Praxistüren geschlossen sind? Dann gibt es seit Kurzem eine neue bundesweit einheitliche Telefonnummer. Unter 116 117 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zu erreichen. Gemeinsam starteten AOK, KV, Rettungsdienst und Klinikum Oberberg jetzt eine Aufklärungskampagne zur Verbreitung der neuen Telefonnummer und um über die verschiedenen Versorgungswege zu informieren.

„Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst“, sagt der KV-Vorsitzende Prof. Dr. August Wilhelm Bödecker. Im gesamten Kreisgebiet seien niedergelassene Ärzte im Einsatz, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln – auch spät abends, an Wochenenden und an Feiertagen. „Handelt es sich um eine Erkrankung, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden, aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig“, erklärte Prof. Dr. Bödecker. Wo der nächste Bereitschaftsarzt zu finden ist, erfährt der Patient unter der Rufnummer 116 117, die er kostenlos und ohne Vorwahl wählen kann. In der Kreismitte haben die Hausärzte einen Bereitschaftsdienst in einem Behandlungsraum des Kreiskrankenhauses Gummersbach eingerichtet, wo sie täglich von 19 bis 23 Uhr zu erreichen sind sowie mittwochs und freitags von 13 bis 23 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 23 Uhr. Zudem bieten die Hausärzte in diesen Zeiten einen Fahrdienst an, der über die 116 117 zu erreichen ist. Auch die Kinderärzte haben in den Räumen des Kreiskrankenhauses in Gummersbach einen solchen Bereitschaftsdienst.

„Nach 23 Uhr können die Patienten direkt ins nächstgelegene Krankenhaus gehen“, erklärte Dr. Walter Schäfer, Ärztlicher Direktor des Klinikums Oberberg. „An den Kreiskrankenhäusern Gummersbach und Waldbröl ist der Eingang zur Notfallambulanz rund um die Uhr geöffnet, dort werden die Patienten zu den entsprechenden Spezialisten geleitet“, so Dr. Schäfer. Auch die Kinderklinik in Gummersbach ist nachts über die Notfallambulanz zu erreichen. „Akute Notfälle gehören natürlich zu jeder Tages- und Nachtzeit ins Krankenhaus“, betonte Dr. Schäfer. Dann gilt es die 112 zu wählen. Am anderen Ende erreicht der Patient die Rettungsleitstelle, die einen Rettungswagen losschickt. „In lebensbedrohlichen Situationen, bei schweren Verletzungen und Unfällen immer die 112 wählen“, sagt Dr. Ralf Mühlenhaus, Leiter des Rettungsdienstes.

Eine Übersicht über die Bereitschaftszeiten der niedergelassenen



Adventliches Treiben vor dem Heimatmuseum in der Altstadt beim Nikolausmarkt.

Ärzte, mit Rufnummern und den wichtigsten Fragen im Notfall liegt bei AOK, KV, Rettungsdienst und Klinikum seit Oktober in den Geschäftsstellen der AOK, in den Kreiskrankenhäusern und in Arztpraxen aus. Außerdem bietet der Oberbergische Kreis im Internet unter www.obk.de die Rubrik Notfall-Infos an mit den Bereitschaftsdiensten von Haus- und Fachärzten in allen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet, mit einer Übersicht aller Krankenhäuser und vielem mehr.

Abfallentsorgungsgebühren des ASTO für das Jahr 2013

Die Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) hat für das Jahr 2013 nahezu konstante Abfallentsorgungsgebühren im Vergleich zum Jahr 2012 beschlossen. Die Kostensteigerungen beim Sammeln und Transportieren (Dieselpreis) und die gestiegenen Kosten bei der Müllverbrennung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) konnten leider nicht vollständig durch eigene Einsparungen aufgefangen werden, so dass es zu geringen Gebührenerhöhungen kommt. Auch eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren wurde eingesetzt, um die Erhöhung für die Bürgerinnen und Bürger in den ASTO-Kommunen (Bergneustadt, Gummersbach, Marienheide, Waldbröl, Wiehl, Wipperfurth) im Jahr 2013 im Rahmen zu halten.

Die Abfallentsorgungsgebühren für 2013 stellen sich wie folgt dar (Werte für 2012 in Klammern):

Restabfall

60 Liter: 133,08 Euro (131,88 Euro); 120 Liter: 165,24 Euro (164,04 Euro); 240 Liter: 229,56 Euro (228,48 Euro); 360 Liter: 294,24 Euro (292,92 Euro); 1.100 Liter: 1.387,68 Euro (1.382,16 Euro); 2.500 Liter: 2.891,52 Euro (2.885,76 Euro); 5.000 Liter: 5.577,24 Euro (5.570,76 Euro).

Bioabfall

120 Liter: 93,12 Euro (90,72 Euro); 240 Liter: 135,12 Euro (130,68 Euro); 360 Liter: 177,12 Euro (170,64 Euro).

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallbehältern in den Abfallfraktionen Restabfall (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne) und Altpapier (grüne Tonne) bleibt die Pauschalgebühr je Grundstücksanfahrt in Höhe von 31,00 Euro konstant.

Weitere Informationen gibt es beim ASTO unter Tel.: 02261/6011-0

oder auf der Homepage www.asto.de. Neben der neuen Internetpräsenz des ASTO gibt es auf dem Deckblatt des Abfallkalenders 2013 die Möglichkeit, den Abfallplan für die eigene Straße mit dem Smartphone über einen QR-Code aufzurufen.

Adventliches Turmblasen

Samstag, 22. Dezember 2012, 19.15 Uhr
Kirchplatz Altstadtkirche Bergneustadt

Glühwein – Apfelpunsch – Würstchen



Es lädt ein:
Bläserkreis – Kantorei – Presbyterium – CVJM

Der Reinerlös ist bestimmt für:
• Mukoviszidose-Selbsthilfe Oberberg
• Initiative Kirchenmusik Bergneustadt

Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis einschließlich 30. Januar 2013

18. Dezember

Losemund-Theater – **PREMIERE „Geheimauftrag für Engel 707“** – Kinderstück von Norbert Franck
17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/ 9 94 54 76

20. Dezember

Café kostbar – Das internationale Frauencafé – **Cafénachmittag mit der Weihnachtsbäckerei** (Kostenbeitrag 2 Euro)
17.00 – 19.00 Uhr Frauencafé, Kölner Str. 259
Veranstalter: Café kostbar, Sara Büddefeld, Tel.: 0176/20142416

21. Dezember

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90
10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

21. – 23. Dezember

Neustädter Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit dem Ev. Altenheim
Fr. von 15.00 – 21.00 Uhr, Sa. 15.00 – 19.00 Uhr, So. 15.00 – 19.00

27. Neustädter Weihnachtsmarkt
21. - 23. Dezember 2012
Park Ev. Altenheim Bergneustadt
Altstadt

Freitag, 21. Dezember / 15 - 21 Uhr
 16.00 Uhr Bläserkreis Bergneustadt
 17.00 Uhr Musikzug der FFW Bergneustadt
 19.30 Uhr Feuerzauber Zirkus ORLANDO

Samstag, 22. Dezember / 15 - 19 Uhr
 15.00 Uhr Big Band Musikschule Bergneustadt
 16.00 Uhr Young Voices Bergneustadt
 17.00 Uhr Posaunenchor Erlenhagen
 19.15 Uhr Turmblasen Altstadtkirche Kirchplatz

Sonntag, 23. Dezember / 15 - 18 Uhr
 15.00 Uhr RINK's & Freunde
 16.00 Uhr Holzbläser der Musikschule
 17.00 Uhr Feuerspiel mit Simon Miebach

Stadt Bergneustadt, Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur www.neustadtfenster.de, Ev. Altenheim, Ev. Kirchengemeinde



Uhr am Ev. Altenheim, Hauptstr. 41
 Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Bergneustadt und Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Tel.: 92054922

24. Dezember

Losemund-Theater – „Geheimauftrag für Engel 707“ – Kinderstück von Norbert Franck
 14.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
 Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/ 9 94 54 76

26. Dezember

Losemund-Theater – „Geheimauftrag für Engel 707“ – Kinderstück von Norbert Franck
 17.00 Uhr Aula des Wüllenweber-Gymnasiums, Am Wäcker 26
 Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/ 9 94 54 76

28. Dezember

Dobbelnachtsmittag
 15.00 Uhr Vereinsraum des TV Bergneustadt
 Veranstalter: TV Bergneustadt, Dieter Kuxdorf, Tel.: 4 12 26

29. Dezember

Jazz – **Laia Genc's Liason Tonique**
 23.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
 Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

30. Dezember

Dobbeln
 ab 14.00 Uhr im Bürgerhaus
 Veranstalter: TuS Belmicke, Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/76 55

31. Dezember

Silvesterbuffet
 ab 21.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
 Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

3. Januar

Marktkaffeetrinken
 9.00 - 12.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
 Veranstalter: CDU-Seniorenunion, Herr Appel, Tel.: 4 22 57

Café kostbar – Das internationale Frauencafé – Cafénachmittag mit Buffet
 17.00 – 19.00 Uhr Frauencafé, Kölner Str. 259
 Veranstalter: Café kostbar, Sara Büddefeld, Tel.: 0176/20142416

5. Januar

Aussendung der Sternsinger
 10.00 Uhr Kath. Kirche St. Maria Königin Pernze

Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr - Löschzug Dörsetal / Ansprechpartner: Arno Röttger
 20.00 Uhr Gaststätte Feldmann

11. Januar

Jahreshauptversammlung
 19.00 Uhr Gaststätte Feldmann
 Veranstalter: TV Wiedenest-Pernze, Karl-Heinz Opitz, Tel.: 4 33 81

Komödie – „Das Retten wir noch“
 19.30 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
 Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 47 03 89

Vereins-Tauschtag des Briefmarkensammler-Vereins Bergneustadt
 20.00 Uhr Gemeindezentrum der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
 Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein, Karl Manke, Tel.: 4 11 37

12. Januar

Fest der Heiligen drei Könige
 18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
 Veranstalter: Spanischer Elternverein Bergneustadt, Miguel Bastida, Am Giersberg 11, 51766 Engelskirchen

Handballspiel des TV Bergneustadt

19.30 Uhr TVB I – Turnerkreis Nippes
 in der Sporthalle Auf dem Bursten

Komödie – „Das Retten wir noch“
 19.30 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
 Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

Losemund-Theater – PREMIERE „**Familiengeschichten**“; 1. Ein gemütlicher Abend – Komödie von Artur Seelau und 2. „Aber Erwin doch nicht!“ – Trago-Komödie von Alexa Thiesmeyer
 20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297, 51702 Bergneustadt
 Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/9 94 54 76

13. Januar

El Mago Masin – „**Darauf hat die Welt gewartet**“
 20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
 Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

18. Januar

Jahreshauptversammlung
 19.30 Uhr Gaststätte Feldmann
 Veranstalter: Schützenverein Pernze-Wiedenest, Frank Stoffel, Tel.: 02763/21 18 93

Geistliche Abendmusik – Trio „ars cantandi Homburg“
 19.30 Uhr Ev. Altstadtkirche Bergneustadt

19. + 20. Januar

Schützenmesse mit anschl. Jahreshauptversammlung und Frühschoppen
 8.30 Uhr St. Anna Pfarrkirche, Belmicke
 Veranstalter: Schützenverein „Hohe Belmicke“, Tel.: 02763/65 05

Gigi & Lulu – „**Die Assistentinnen schlagen zurück**“
 je 20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
 Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

20. Januar

Losemund-Theater – „**Familiengeschichten**“; 1. Ein gemütlicher Abend – Komödie von Artur Seelau und 2. „Aber Erwin doch nicht!“ – Trago-Komödie von Alexa Thiesmeyer
 18.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297, 51702 Bergneustadt
 Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/9 94 54 76

24. Januar



Winter- und Weihnachtsstimmung auf dem Rathausplatz.

Musikkabarett - „**Revanche**“ - Thomas Lienenlücke
20.00 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

25. Januar

Vereins-Tauschtag

20.00 Uhr Gemeindezentrum der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein, Karl Manke, Tel.: 4 11 37

„ROAR“ - Reza Askari's

20.30 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273
Veranstalter: Schauspielhaus Bergneustadt, Tel.: 02261/47 03 89

26. Januar

25. Neustadt-Turnier und Karnevalsfeier

20.11 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Veranstalter: TuS Othetal, Hofwiese 35, Tel.: 4 81 84

Handballspiel des TV Bergneustadt

19.30 Uhr TVB I – SSV Nümbrecht Handball
in der Sporthalle Auf dem Bursten

Losemund-Theater – „**Familiengeschichten**“; 1. Ein gemütlicher Abend – Komödie von Artur Seelau und 2. „Aber Erwin doch nicht!“ – Trago-Komödie von Alexa Thiesmeyer

20.00 Uhr Kleine Bühne, Kölner Str. 297, 51702 Bergneustadt
Veranstalter: Losemund-Theater, Tel.: 02261/9 94 54 76

27. Januar - 24. Februar

„Nordlichter“ - Ausstellung mit Gemälden und Aquarellen von Harald Rinck (Nordseeinseln Borkum) - Eröffnung der Ausstellung: So., 27.01., 11.00 Uhr im Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, Tel.: 4 31 84

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Bergneustadt

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014 sind an folgenden Tagen (Hauptanmeldezeitraum) persönlich im Sekretariat der jeweiligen Schule vorzunehmen:

- **Hauptschule (Klasse 5)**

Zeitraum: Montag, den 04.02.2013 bis Donnerstag, den 07.02.2013 sowie Dienstag, den 12.02.2013 bis Montag, den 18.02.2013

Anmeldezeiten: jeweils montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags und freitags bis 13.00 Uhr

- **Realschule (Klasse 5)**

Zeitraum: Montag, den 04.02.2013 bis Donnerstag, den 07.02.2013 sowie Dienstag, den 12.02.2013 bis Montag, den 18.02.2013

Anmeldezeiten: jeweils montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags und freitags bis 13.00 Uhr

- **Gymnasium (Klasse 5 und Sekundarstufe II)**

Zeitraum: Montag, den 04.02.2013 bis Donnerstag, den 07.02.2013 sowie Dienstag, den 12.02.2013 bis Montag, den 18.02.2013

Anmeldezeiten: jeweils montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags und freitags bis 13.00 Uhr

Hinweis: Am Donnerstag, den 07.02.2013 (Weiberfastnacht) sind die Schulen nur bis 11.00 Uhr für Anmeldungen geöffnet!

Zur Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4, der Anmeldeschein der Grundschule (4-fache Ausfertigung) sowie das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde mitzubringen. Bei den Anmeldungen zur Sekundarstufe II aus der Klasse 10 einer Haupt- oder Realschule ist das Halbjahreszeugnis der Klasse 10 vorzulegen.

Sollten Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine bezahlte Fahrkarte geltend machen (die fußläufige Verbindung zur Schule muss ab Klasse 5 mehr als 3,5 km, ab Klasse 11/Qualifikationsphase 1 des Gymnasiums mehr als 5 km betragen), wird für die Beantragung eines Fahrausweises ein Lichtbild benötigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Jesse, Tel.: 02261/404-208, zur Verfügung.

Bergneustadt, den 08.10.2012

Dürr	Kallenberg	Dr. Barke	Gerhard Halbe
Rektor	Realschulrektorin	Studiendirektor	Bürgermeister

Benutzungsordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt

Präambel

Diese Benutzungsordnung wurde durch den Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 19.09.2012 beschlossen.

Die städtischen Räume können für Veranstaltungen durch Dritte nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Benutzungsordnung gilt für die Überlassung nachstehender Veranstaltungsräume und Sondernutzungen von Sporthallen der Stadt Bergneustadt an Dritte:
 1. BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
 2. BGS Hackenberg, Am Leiweg 2a
 3. Bürgerhaus Neuenothe, Altenother Weg 4
 4. Aula Gymnasium, Am Wäcker 26
 5. Aula Realschule, Breiter Weg 8
 6. Sporthalle Bursten, Goethestr. 17a
 7. Sonstige Räume
2. Die Stadt hat das Recht, außerhalb der in Abs. 1 benannten Veranstaltungsräume auch Schulräume, Sportstätten, Veranstaltungsräume und Gebäudeteile sowie zusätzliche Technik gegen Entgelt zu überlassen, die in dieser Benutzungsordnung nicht benannt sind.

§ 2

Betreiber

1. Betreiberin der unter § 1 Absatz 1 Ziffer 1 - 3 und 7 genannten Räumlichkeiten außerhalb von Schulen ist die Stadt Bergneustadt.
2. Betreiberin der unter § 1 Absatz 1 Ziffer 4 - 6 und 7 genannten Räumlichkeiten in Schulen ist die Fa. SKE Facility Management GmbH, Paul-Ehrlich-Str. 11, 63225 Langen.

§ 3

Nutzungsvoraussetzung

1. Eine Überlassung bzw. Nutzungsgenehmigung für eine Einrichtung erfolgt durch die Stadt Bergneustadt. Für jede Nutzung durch Dritte ist diese Benutzungsordnung und die Entgeltordnung für die Überlassung öffentlicher Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt in der jeweils gültigen Fassung rechtliche Grundlage.
2. Die Nutzung von Schulen und Sporthallen darf schulische Belange nicht beeinträchtigen.
3. Eine Nutzung ist grundsätzlich mindestens 2 Monate vor Nutzungsbeginn bei der Stadt schriftlich zu beantragen.
4. In den Räumlichkeiten mit Schankanlagen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1, 3 und 6 dürfen nur Bierprodukte von einer von der Stadt Bergneustadt benannten Bezugsquelle verwendet werden.

§ 4

Meldepflichten

1. Wird während der Veranstaltung ein Speisen- und Getränkeverkauf beabsichtigt, ist eine gesonderte Erlaubnis bei der Stadt Bergneustadt einzuholen.
2. Wird für eine Veranstaltung die Anbringung von Werbeträgern (Plakate, Banner) beabsichtigt, ist eine gesonderte Erlaubnis bei der Stadt Bergneustadt einzuholen.
3. Für Veranstaltungen mit Musikbeiträgen (Tonträgerwiedergaben, Live-Musik) besteht eine Meldepflicht bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).
4. Jegliche Art der Eigen- und Fremdwerbung in den Räumlichkeiten und auf dem dazugehörigen umliegenden Gelände bedarf der besonderen Erlaubnis der Stadt.
5. Alle in Absatz 1 - 4 genannten und darüber hinaus erforderlichen Genehmigungen sind vom Nutzer selbst einzuholen und grundsätzlich vor der Veranstaltung vorzulegen. Die zu zahlenden Gebühren trägt der Nutzer.

§ 5

Rücktrittsrecht

1. Die Stadt kann von der Überlassung kostenfrei zurücktreten, wenn
 1. das Nutzungsentgelt und sonstige auf die Veranstaltung bezogene Entgelte nicht fristgerecht oder vollständig entrichtet werden,
 2. die Nachweise der erforderlichen Anmeldungen und Genehmigungen nicht rechtzeitig vorgelegt werden,
 3. die beabsichtigte Veranstaltung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellt,
 4. höhere Gewalt vorliegt und dadurch die Räumlichkeiten nicht

zur Verfügung gestellt werden können.

2. Der Nutzer kann von der Überlassung bis spätestens 2 Monate vor Veranstaltungstermin kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt entstehen für den Nutzer Kosten, die in der Entgeltordnung geregelt sind.

§ 6

Brandschutz

1. Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.
2. Hydranten müssen jederzeit zugänglich sein. Sie dürfen nicht durch Fahrzeuge, Stände usw. zugestellt werden.
3. Rauchen und offenes Feuer sowie der Einsatz von Nebelmaschinen ist in allen öffentlichen Räumlichkeiten verboten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Betreiberin möglich. Es ist darauf zu achten, dass in Räumen mit Rauchmeldern kein Rauch entsteht.
4. Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr ist auf Anordnung der Betreiberin eine Brandsicherheitswache einzurichten. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer.
5. Ausschmückungen (Dekorationen) dürfen in Versammlungsstätten grundsätzlich nur in schwerentflammbarer Ausführung (B1) angebracht werden.

§ 7

Technik

1. Hauseigene Licht- und Tonanlagen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht der Betreiberin bedient werden.
2. Der Auf-, Umbau und Betrieb von zusätzlichen Bühnenanlagen und -erweiterungen (Podeste, Traversen, Licht-, Ton- und Videotechnik) darf nur durch von der Betreiberin autorisiertes Fachpersonal erfolgen. Die zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

§ 8

Bestuhlung

1. Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf in Versammlungsstätten gem. § 32 Absatz 1 der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.
2. Die Kosten für die Planung und Fertigung neuer Bestuhlungspläne, die aufgrund veränderter Nutzung erstellt und genehmigt werden müssen, trägt der Nutzer.
3. Der Nutzer nimmt den Auf- und Abbau der Bestuhlung und Tische unter Aufsicht der Betreiberin unter Beachtung des Bestuhlungs- und Rettungswegeplanes selbst vor.

§ 9

Personal

1. Mit Genehmigung der Betreiberin kann der Nutzer eine von der Betreiberin zugelassene „Sachkundige Aufsichtsperson“ unmittelbar beauftragen, wenn die Veranstaltung keinerlei Gefährdungen erkennen lässt. Diese Aufsicht führende Person hat ausschließlich technische Aufsichtspflichten zu erfüllen, muss präsent und jederzeit einsatzbereit sein.
2. Das Fach- und Sachpersonal übt gegenüber dem Nutzer und den Besuchern das Hausrecht aus. Den Weisungen ist Folge zu leisten. Dem Fach- und Sachpersonal ist jederzeit zu allen Räumlichkeiten ungehindert Zugang zu gewähren.
3. Der Nutzer oder dessen Vertreter muss während der Veranstaltung jeder Zeit ansprechbar sein und nach der Veranstaltung die Abnahme mit dem Fach- oder Sachpersonal der Betreiberin durchführen.
4. Der Nutzer, der für die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen nach dieser Benutzungsordnung verantwortlich ist, kann sich während der Veranstaltung vor Ort vertreten lassen. Der Vertreter muss der Stadt vor der Veranstaltung schriftlich namentlich bekannt gegeben werden.
5. Auf Anordnung der Betreiberin hat der Nutzer auf eigene Kosten geeignetes Sicherheitspersonal (Security) bereitzustellen. Die Namen der beauftragten Sicherheitskräfte sind der Betreiberin vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

§ 10

Reinigung

1. Der Nutzer ist zu schonender Behandlung der überlassenen

Räume und des Inventars verpflichtet. Nach der Nutzung sind die Räume besenrein zu übergeben und das benutzte Inventar ist zu reinigen.

- Das benutzte Küchengeschirr und die Essbestecke sind nach der Nutzung mit Reinigungsmitteln zu reinigen, zu trocknen und ordnungsgemäß in die Schränke zurückzustellen. Die Arbeitsflächen in den Küchen, die Getränke-Zapfanlagen, Küchengeräte, Kühlanlagen und Schränke sind nass zu reinigen.
- Der Nutzer garantiert notwendige Zwischenreinigungen während der Veranstaltung bei größeren Verschmutzungen und Nässeeinwirkung. Insbesondere müssen die Toilettenanlagen ständig kontrolliert und in allen genutzten Räumen feuchte Stellen unverzüglich gereinigt und getrocknet werden.
- Die Reinigungsverpflichtung betrifft auch die Außenanlage in unmittelbarer Umgebung des Hauses (Zigarettenkippen, Scherben, Unrat). Angefallener Hausmüll sowie Verbrauchsmittel (z.B. benutzte Papierhandtücher in den Toilettenanlagen) sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Auf Anordnung der Betreiberin ist während der Veranstaltung ein permanent anwesender Toilettendienst auf Kosten des Nutzers einzurichten.
- Verstopfungen in Sanitär- und Küchenbereichen sind durch den Nutzer zu beseitigen. Die Kosten für gegebenenfalls anfallende Fremdleistungen trägt der Nutzer.
- Auf Anordnung der Betreiberin ist durch den Nutzer vor Veranstaltungsbeginn ein hauseigener Bodenschutzbelag auszulegen, der nach Veranstaltungsende durch ihn feucht zu reinigen, nach der Trockenzeit wieder einzurollen und ordnungsgemäß zu lagern ist. Die Kosten für die erforderlichen Klebänder trägt der Nutzer.

§ 11 Haftung

- Der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung entstehen, und stellt die Stadt sowie die Betreiberin von allen Schadenersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen sie erhoben werden können. Die Freistellung bezieht sich auf das gesamte Veranstaltungsgebäude und das damit in Verbindung stehende Außengelände.
- Die Stadt sowie die Betreiberin haften nicht für die vom Nutzer oder von Dritten in die städtischen Räume eingebrachten Gegenstände jeglicher Art.
- Der Nutzer haftet für gestohlenes oder verloren gegangenes Inventar.
- Verursachte Schäden werden durch die Betreiberin oder durch von ihr Beauftragte auf Kosten des Nutzers beseitigt.
- Die Stadt hat das Recht, vom Nutzer eine Veranstalterhaftpflichtversicherung zu fordern, die unter anderem einen Versicherungsschutz für Mietsachschäden beinhalten muss.

§ 12 Zu beachtende Vorschriften

- Veranstaltungen in Versammlungsstätten müssen unter Beachtung von Teil 1 der SBauVO, Unfallverhütungsvorschriften und technischen Normen und Gesetze durchgeführt werden.
- Die Betreiberin ist gemäß § 38 Absatz 4 SBauVO zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn die für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendigen Anlagen, Räumlichkeiten oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften durch den Nutzer nicht eingehalten werden.
- Die Jugendschutzbestimmungen und die Bestimmungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (z.B. Lärm) sind vom Nutzer zu beachten und einzuhalten.

§ 13 Gerichtsstand

- Gerichtsstand für alle aus der Nutzung städtischer Räume entstehenden Streitigkeiten ist Bergneustadt.

§ 14 Inkrafttreten

- Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Inanspruchnahme städtischer Räume durch Dritte in der Stadt Bergneustadt vom 10.10.2005 außer Kraft.

Bergneustadt, 24.10.2012

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt

Diese Entgeltordnung wurde durch den Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 19.09.2012 beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- Diese Entgeltordnung gilt für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt an Dritte.
- Grundlage für diese Entgeltordnung ist die Benutzungsordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt vom 19.09.2012

§ 2 Nutzungsentgelt

- Die Höhe des Nutzungsentgeltes pro Stunde wird wie folgt festgelegt:

		Tarif 1	Tarif 2	Kaution
BGS Krawinkel-Saal	gesamt	67,00	35,00	600,00
	abgeteilt, groß	56,00	31,00	500,00
	abgeteilt, klein	47,00	28,00	400,00
BGS Hackenberg		38,00	25,00	250,00
Bürgerhaus Neuenothe		12,00	5,00	200,00
Aula Gymnasium		85,00	41,00	400,00
Aula Realschule		87,00	41,00	400,00
Sporthalle Bursten		173,00	71,00	600,00
Sonstige Räume	pro Raum	10,00	5,00	50,00

- Vereine oder Institutionen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige begünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung oder der politischen Bildung und Information verfolgen und ihren Sitz in Bergneustadt haben, werden grundsätzlich dem **Tarif 2** zugeordnet. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt.
- Die unter Abs. 2 benannten Vereine müssen sich durch Vorlage einer rechtsgültigen Satzung und eines aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamtes legitimieren und ihren Sitz in Bergneustadt nachweisen. Bei Nichtvorlage wird der **Tarif 1** zugrunde gelegt.
- Eine Kaution ist in jedem Fall zu zahlen.
- Die Kosten für zusätzliche Sonderleistungen trägt der Nutzer. Hierzu zählen die Tätigkeiten für die technische Beratung, die Gefährdungsbeurteilung und -analyse, die Erstellung von Bestuhlungsplänen, die Bauabnahme und die notwendige Fachbegleitung vor und während der Veranstaltung.
- Nach der verbindlichen Anmeldung und Abgabe der Veranstaltungsanzeige wird eine Terminbestätigung mit vorläufiger Rechnung erstellt. Eine Anzahlung in Höhe des 2-fachen Stundensatzes des maßgeblichen Tarifs ist innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig und wird mit der Endabrechnung verrechnet. Die Anzahlung wird erstattet, wenn eine Absage 2 Monate vor Veranstaltungstermin erfolgt.
- Die Terminbestätigung mit vorläufiger Rechnung enthält die Anzahlung, das Nutzungsentgelt, die Kaution und die Kosten für Sonderleistungen. Dieser Betrag abzüglich der geleisteten Anzahlung ist spätestens 2 Monate vor Nutzungsbeginn in voller Höhe an die Stadt zu entrichten. Bei einer Terminbestätigung einer Veranstaltung innerhalb von 2 Monaten ist der Gesamtbetrag der vorläufigen Rechnung sofort fällig. Eine Endabrechnung erfolgt nach Nutzungsende. Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Zahlung angeforderter Beträge wird der Termin unangemahnt gelöscht.
- Es ist diejenige Entgeltordnung anzuwenden, die zum Zeitpunkt der vorläufigen Rechnungsstellung gültig ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bergneustadt, 24.10.2012

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuerergänzungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), alle in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 310 vom Hundert
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B): 626 vom Hundert

2. Gewerbesteuer: 440 vom Hundert

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 04.12.2012

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Gerhard Halbe

4. Nachtrag vom 27.09.2012 zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) und der §§ 3 und 20 Absatz 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung vom 19.09.2012 folgenden 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
 - a) nur ein Hund gehalten wird 84,00 Euro
 - b) zwei Hunde gehalten werden 102,00 Euro je Hund
 - c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 120,00 Euro je Hund.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997 tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 27.09.2012

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Gerhard Halbe

Erläuterungen zum 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Der Wasserverkauf in Bergneustadt war in den vergangenen Jahren rückläufig. Von 956.000 cbm im Jahr 2005 sinkt er auf 806.000 cbm im Jahr 2012. Ursachen sind vor allem ein fortgesetzter Trend zum Wassersparen, die zurückgehende Einwohnerzahl und geringere industrielle Verbräuche. Gleichzeitig muss aber das Wasserversorgungsnetz im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten werden. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage.

Der Stadtrat hat am 28.11.2012 beschlossen, die zum Ausgleich des Wirtschaftsplans notwendige Gebührenanhebung ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorzunehmen. Für den Normalzähler steigt die monatliche Gebühr um 0,50 Euro auf 9,90 Euro je Monat. Die Verbrauchsgebühr bleibt unverändert bei 1,80 Euro je cbm. Hinzuzurechnen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 %.

14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgenden 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Bis Qn 2,5	bis 5 cbm	9,90 Euro im Monat,
Qn 6	7 – 12 cbm	17,05 Euro im Monat,
Qn 10	20 cbm	19,80 Euro im Monat,
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	34,70 Euro im Monat,
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	43,35 Euro im Monat,
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	49,50 Euro im Monat,
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	67,95 Euro im Monat,
Qn 15	50 mm Verbundzähler	76,50 Euro im Monat,
Qn 40	80 mm Verbundzähler	93,90 Euro im Monat,
Qn 60	100 mm Verbundzähler	120,85 Euro im Monat,
Qn 150	150 mm Verbundzähler	148,50 Euro im Monat.

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 1,40 Euro im Monat.



Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de



Wir sind für Sie da!

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt

**80 vollstationäre
Pflegeplätze mitten
in der Stadt**

auch Urlaubs-, Kurzzeit-
und Verhinderungspflege,
öffentliches Dachcafé mit
großer Dachterrasse und
Mittagstisch

Bahnstr. 7 · 51702 Bergneustadt
Tel: 02261/501180
www.evergreen-gruppe.de



evergreen
Pflegen und Wohnen

MANNSCHETTE & Ette
Bergneustadt
im Fabrikschloss

Wir sind alles
ABER NIE LANGWEILIG...

**Jetzt neu auch
mit Damenmode...**
Mit aktueller Mode für Damen
und Herren u.a. von

BRAX
FEEL GOOD

OPUS

Marc O'Polo

STATE OF ART
MODERN CLASSICS

Mille Miglia
Racing Collection

CAMEL
ACTIVE

DIGEL
THE MENSWEAR CONCEPT

Im Fabrikschloss
Kölner Str. 246 · 51702 Bergneustadt
mannschette.de

NUSCHDRUCK

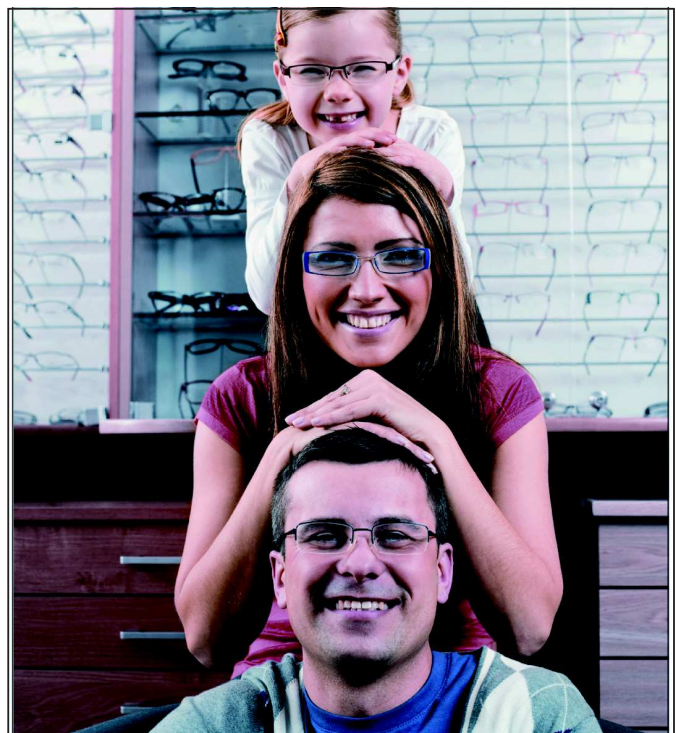
Satz-
Gestaltung
Web-Design

Offset-
und
Digitaldruck

Schneiden
Falten
Heften
u.v.m.

Ihr fairer Partner für
Drucksachen, Grafisches
und Neue Medien

51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/531 91-92 | Fax 531 93 | info@nuschdruck.de



ARMBRÜSTER
Inh. Ludolf Heppes
Freude am Sehen

Kölner Straße 257 a · 51702 Bergneustadt · Telefon 0 22 61/4 27 40
mail@augenoptik-armbruester.de · www.augenoptik-armbruester.de

**Gemeinnützige
Wohnungsbau- und
Siedlungsgenossenschaft eG**

**Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt**
Tel. (02261) 94 85-0
Fax (02261) 94 85 19

GeWoSie

Email: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserversorgung wegen Wassermangel, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung,

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 04.12.2012

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Gerhard Halbe

Bebauungsplan Nr. 56 – Belmicke “An der Eie” (westlich Zwerstaller Weg) – (ehemals Belmicke; 2. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch) hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 03.09.2012 gem. § 1 Abs. 3 und Abs. 8, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung beschlossen, den Entwurf der 2. Ergänzungssatzung für Belmicke gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in ein Bebauungsplanverfahren überzuleiten und den Bebauungsplanentwurf Nr. 56 – Belmicke “An der Eie” (westlich Zwerstaller Weg – Stand: 15.08.2012), mit seinen Anlagen (Begründung, Umweltbericht – Teil II der Begründung –, textliche Festsetzungen – Stand aller Anlagen: 15.08.2012) und des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Entsprechend der v.g. Beschlüsse des Rates vom 27.06.2012 und des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 03.09.2012 erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

02. Januar 2013 bis einschl. 04. Februar 2013.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden, und zwar

montags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Auskünfte werden im Fachbereich 4 auf den Zimmern 3.03 und

3.13 erteilt.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss für Anregungen und Bedenken ist der 04. Februar 2013.

Über eingehende Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Stadt Bergneustadt in einer seiner nächsten Sitzungen nach dem 04. Februar 2013.

Der Rat der Stadt Bergneustadt wird dann auch ggf. den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf fassen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 03.09.2012 über die Überleitung der 2. Ergänzungssatzung Belmicke in ein Bebauungsplanverfahren und die Durchführung der öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplanentwurf Nr. 56 – Belmicke “An der Eie” (westlich Zwerstaller Weg) sowie des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht. Auf die Ausschlusswirkung gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der neuesten gültigen Fassung, wird hingewiesen.

Bergneustadt, den 14.11.2012

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Außenbereichssatzung Hilgesbicke gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 gem. § 35 Abs. 6 und § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, die Abwägung des Bedenken, das zur ersten öffentlichen Auslegung vorgetragen wurde, vorgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägung, die nun die vollständige Einbeziehung eines Flurstückes vorsieht, das zuvor nur teilweise einbezogen war, soll nun die 2. öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Planunterlagen [Planzeichnung (Stand: 05.11.2012), Begründung (Stand: 15.05.2009), Satzung (Stand: 15.05.2009)] sind, soweit erforderlich, angepasst worden und werden mit ausgelegt.

Entsprechend des v.g. Beschlusses des Rates der Stadt Bergneustadt vom 19.09.2012 erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

02. Januar 2013 bis einschl. 04. Februar 2013.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden, und zwar

montags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Auskünfte werden im Fachbereich 4 auf den Zimmern 3.03 und 3.13 erteilt.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss für Anregungen und Bedenken ist der **04. Februar 2013**.

Über eingehende Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Stadt Bergneustadt in einer seiner nächsten Sitzungen nach dem 04. Februar 2013.

Der Rat der Stadt Bergneustadt wird dann auch ggf. den Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Hilgesbicke fassen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vom 19.09.2012 über die Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung für Hilgesbicke wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6, § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie des § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Ausschlusswirkung gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der neuesten gültigen Fassung, wird hingewiesen.

Bergneustadt, den 06.11.2012

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 57 „Haus Phönix – Hotel und Tagungsstätte“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 gem. §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Haus Phönix – Hotel und Tagungsstätte“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan in einer 34. Änderung im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich beider Bauleitpläne ergibt sich aus den beige-fügten Übersichtsplänen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 57 (Originale im Maßstab 1 : 2000 und 1 : 1000).

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Planung beteiligt, in dem die Entwürfe des Bebauungsplanes und der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieses Zeitraums soll auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden, um sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und ihren voraussichtlichen Auswirkungen zu äußern und diese zu erörtern (Erörterungstermin).

Die Abgrenzung des Änderungs- und Geltungsbereiches ergibt sich aus den o. a. Plänen.

Die Entwürfe der Begründungen für die Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung, einschl. des Umweltberichtes und der textlichen Festsetzungen werden mit öffentlich ausgehängt (Stand aller Unterlagen: 12.10.2012).

Die Öffentlichkeit wird daher wie folgt beteiligt:

1. Öffentliche Unterrichtung:

Die öffentliche Unterrichtung findet in der Zeit

vom 02. Januar 2013 bis einschl. 16. Januar 2013

statt.

In dieser Zeit wird durch Aushang der beiden Planentwürfe, einschl. der Entwürfe der Begründungen, des Umweltberichtes sowie der textlichen Festsetzungen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

Der Aushang erfolgt im Rathaus, Ebene 3, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, beim Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt, neben dem Fahrstuhl, während der Dienststunden und zwar

montags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 – 12.30 Uhr.

Auskünfte und Erläuterungen werden auf den Zimmern 3.03 und 3.13 erteilt.

2. Öffentliche Anhörung:

In einem öffentlichen Anhörungstermin wird allen Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Betroffenen (Öffentlichkeit) im Anschluss an die mündliche inhaltliche Vorstellung der Entwürfe der Bauleitpläne Gelegenheit gegeben, sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelfragen/ -gesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern und mit mir und/oder meinen Beauftragten zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt am

**Montag, den 07. Januar 2013; 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Ebene 4.**

Anregungen und Bedenken können dort auch zu Protokoll gegeben werden.

Während der Aushangfrist zur öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 02.01.2013 bis einschl. 16.01.2013 und dem Anhörungstermin am 07.01.2013 können Anregungen und Bedenken auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, vorgebracht oder abgegeben werden.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss ist der **16.01.2013**.

Verspätet eingehende Einwendungen und Vorschläge können im Rahmen dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.



Die Filiale Hauptgeschäft stellt sich vor.

Erlebnisse und Lieblingsbackwaren unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Andrea G.: Ich freue mich über die persönlichen Kontakte auf dem Markt donnerstags. Neulich sagte ein Kunde zu mir: „Ich freue mich immer, wenn ich Sie und Ihren Stand sehe, dann bekomme ich wieder ihr leckeres Holzofenbrot.“

Mein Lieblingsgebäck: Mandelhörnchen

Manuela B.: Ich bin jetzt ein Jahr bei Gießelmanns und freue mich, wenn ich zu den Stammkunden sagen kann: „Wie immer?“ und der Kunde nickt und ich kann sein Cafegedeck fertig machen.

Mein Lieblingsgebäck: Schokomilchbrötchen

Christina O.: Ich habe letztes mit einer Kundin gelacht, als diese eine „Dönerwelle“ bestellte, jedoch „Donauwelle“ meinte.

Mein Lieblingsgebäck: Quarkbällchen

Tanja K.: Ein Kunde hat bei mir folgendes bestellt: „Ich möchte gerne drei blonde Brötchen.“

Mein Lieblingsgebäck: Mohnschnecke

Iris H.: Für mich ist das schönste am Tag, wenn ich ein freundliches Lächeln und ein nettes Wort von unseren Kunden bekomme.

Mein Lieblingsgebäck: Rosinenbrötchen

Christiane G.: Ein 3 jähriges Mädchen hat für mich ein Bild gemalt und gesagt: „Bei Dir schmecken die Brötchen am besten.“

Mein Lieblingsgetränk: Cappuccino

Gießelmann
Konditorei • Café • Bäckerei



Busreisen • Funkmietwagen



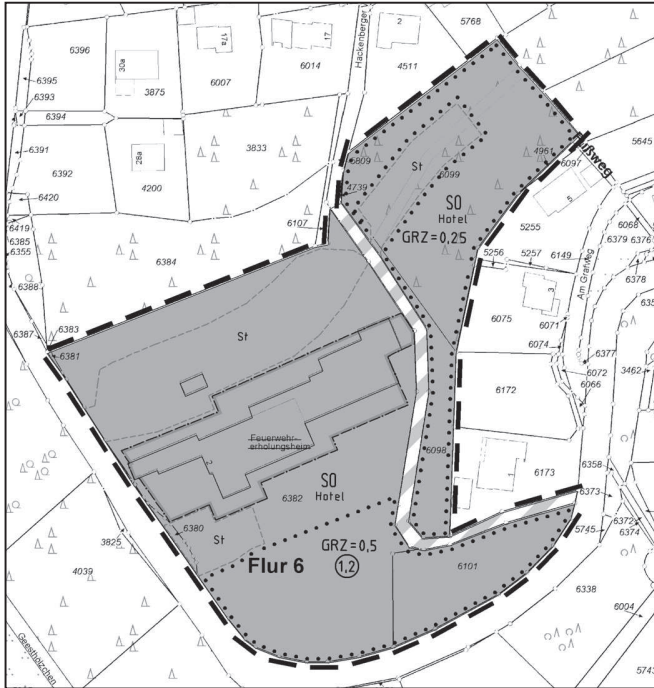
**fahr
mit Spahn**



0 22 61/4 44 40

0 22 61/94 94 54

Krankenfahrten • Dialysefahrten • Flughafentransfer • Clubfahrten
Chauffeurservice • Schülerfahrten • Fahrten zu allen Gelegenheiten • Behindertenfahrten



Die Entwürfe der Bauleitpläne, mit Anlagen, werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls noch öffentlich bekanntgemacht wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Hier besteht dann noch einmal Gelegenheit sich zu informieren und Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 "Haus Phönix – Hotel und Tagungsstätte" und der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und Abs. 2, 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 19.11.2012

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2011 des Wasserwerkes der Stadt Bergneustadt gem. § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV. NW S. 671)

I. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 gem. § 26 (2) Eig-VO den von der Betriebsleitung aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften (Bericht vom 12.06.2012) Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie den zugehörigen Lagebericht festgestellt.

Ferner hat der Rat beschlossen, dass der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 110.622,39 Euro an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

II. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bergneustadt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.06.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bergneustadt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen han-

delsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.10.2012

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Abschlussprüfung-Beratung-Revision
Im Auftrag:
gez. Wilma Wiegand

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 liegen nach § 26 (3) EigVO bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses beim Wasserwerk der Stadt Bergneustadt im Rathaus, Kölner Straße 256 Zimmer 2.22 in 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergneustadt, den 08.11.2012

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis

Es ist geschafft!

Ab 9. Dezember 2012 fährt die Buslinie 313 die neue Haltestelle am Friedhof an.

Der genaue Fahrplan wird an der neuen Haltestelle zu finden sein.



<http://www.bergneustadt.de>



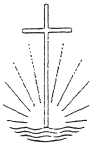
Eheschließungen

Markus Joachim Lüllau und Sarah Christina Weikard,
Weidenbornstr. 6 a, Marburg

Florian Hamacher, Vor der Platte 33 und Chantal
Stamm, Kölner Str. 139, Bergneustadt

Thomas Weuste, Schulstr. 22 und Sandra Krummacker, geb. Kleine-
Kollmeier, Sankerweg 14, Bünde

Roman Görzen und Evgenija Frei, Ackerstr. 22, Bergneustadt



Sterbefälle

Dipl.-Ing. Ulrich Schrader (68 Jahre),
Am Höfchen 7, Bergneustadt

Helmut Salan (93 Jahre),
Othestr. 6 a, Bergneustadt

Christina Becker (74 Jahre), Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4, Bergneustadt

Hans Kurt Koch (81 Jahre), Bruchhausener Str. 10, Bergneustadt

Gerda Hamm (91 Jahre), Kortemicker Str. 11, Bergneustadt

Dorothea Röttger (76 Jahre), ehemals: Kampgarten 15, Bergneustadt

Karl Ernst Denker (68 Jahre), Talstr. 2, Bergneustadt

Gerda Maria Buse (85 Jahre), Kaiserstr. 91, Waldbröl

ehemals: Druchtemicke in Bergneustadt

Adelheid Giersiefen (82 Jahre), Bahnstr. 7, Bergneustadt

Horst Bockemühl-Wüllenweber (74 Jahre), Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4,
Bergneustadt

Ilse Richmut Gomann (78 Jahre), Sonnenkamp 8, Bergneustadt

Ilse Willeke (77 Jahre), Kölner Str. 297, Bergneustadt

Harald Wilfried Schmidt (68 Jahre), Nordstr. 12, Bergneustadt

Horst Willi Brand (77 Jahre), Wiesenstr. 44 a, Bergneustadt

Hans Peter Korte (63 Jahre), Hauptstr. 42, Bergneustadt

Ruth Gericke (83 Jahre), Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4, Bergneustadt

Maria Stahl (80 Jahre), Steimelstr. 1, Bergneustadt



Evangelische
Kirchengemeinde
Bergneustadt

Jahreslosung 2013:

Wir haben hier keine bleibende Stadt,
sondern die zukünftige suchen wir.

(Hebräer 13, 14)

GOTTESDIENSTE

Altstadtkirche

Jeden Sonntag	9.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Jeden 1. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst
Jeden 4. Sonntag		Taufgottesdienst

Versöhnerkirche

Jeden Sonntag	11.00 Uhr	Gottesdienst
Jeden 2. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst
Jeden 3. Sonntag		Taufgottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg

Jeden Sonntag	9.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Jeden 2. Sonntag		Taufgottesdienst
Jeden 3. Sonntag		Abendmahlsgottesdienst

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Jeden Freitag	16.00 Uhr	Gottesdienst
---------------	-----------	--------------

Ev. Altenheim, Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Jeden 4. Montag	16.00 Uhr	Gottesdienst
-----------------	-----------	--------------

STUNDE MIT DER BIBEL

Mi. 09.01.	19.30 Uhr	Dietrich-Bonhoeffer-Haus
------------	-----------	--------------------------

Gemeindebibelstunde

Mo. 28.01.	19.00 Uhr	GemeindeCentrum Hackenberg
------------	-----------	----------------------------

FRAUENARBEIT

Frauenhilfe Altstadt und Versöhnerkirche

Do. 10. + 24.01.	15.00 Uhr	Altstadt-Gemeindehaus
------------------	-----------	-----------------------

Glückwunschzettel

Es vollendeten am

08.11.2012	Annemarie Heinz, Hauptstr. 41, Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
11.11.2012	Carmen Mengel, Breslauer Str. 35, Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
	Margarete Stoffel, Olper Str. 75, Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
16.11.2012	Anna Flitsch, Lindenstr. 21, Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
17.11.2012	Karl Warns, Bahnhofstr. 32 c, Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr
20.11.2012	Friedrich Ott, Seutenstr. 33, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
22.11.2012	Charlotte Bruchhaus, Othestr. 6 a, Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
27.11.2012	Helmut Schulz, Vor der Platte 21, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
02.12.2012	Luise Pühler-Schütte, Kölner Str. 74, Bergneustadt, ihr 100. Lebensjahr
06.12.2012	Margarete Schöler, Hauptstr. 41, Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
	Eise Georg, Bahnstr. 7, Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
	Friedrich Jeske, Schöne Aussicht 38, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

11.12.2012	Anneliese Engel, Wiedeneststr. 44, Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
13.12.2012	Elfriede Clemens, Hauptstr. 1, Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
15.12.2012	Katharina Minderlen, Nistenbergstr. 15, Bergneustadt, ihr 95. Lebensjahr
16.12.2012	Werner Faber, Lindenstr. 19, Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

29.11.2012	Helma und Friedrich Schwamborn Langenlöhstr. 3, Bergneustadt
------------	---

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

08.11.2012	Maria und Gerd Pfannmüller Ravensbergstr. 11, Bergneustadt
09.11.2012	Inge und Werner Fredrich Eichenstr. 18, Bergneustadt
16.11.2012	Inge und Karl Gowitzke Kirchstr. 7, Bergneustadt

Sein 25jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen feierte am

16.11.2012	Günter Koch Service/QS
------------	---------------------------

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!

Frauenhilfe Hackenberg
Do. 10. + 24.01. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Frauenabendkreis in der Altstadt
Mi. 23.01. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenabend Hackenberg
Do. 03.01. 19.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Mütterkreis
Mi. 09.01. 19.30 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Haus

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jungschar für Mädchen und Jungen von 7 - 11 Jahren
Montags 17.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Jugendkreise 12 - 14 Jahre

„One Way“
Donnerstags 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Outlook“
Dienstags 18.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

GRUPPEN UND KREISE

„Ev. Männerkreis Bergneustadt“
Do. 10.01. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Faith & Life“ - Hauskreis
Do. 17.01. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

Gemeindetreff Baldenberg
Di. 08.01. 19.30 Uhr Denklinger Str. 4

Mutter-Kind-Spielgruppe „Die Zwerge“ (3/4 - 3 J.)
Dienstags 10.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

SENIOREN

Senioren-Club an der Altstadtkirche
Di. 15.01. 15.00 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg
Mi. 02.01. 15.00 Uhr Infos bei Renate Dekena, Tel.: 4 98 05
freitags (14tägig) 14.30 Uhr Seniorenkegel

Tagesstätte für Erwachsene im GemeindeCentrum Hackenberg
Montags ab 14.30 Uhr Spieltreff und Handarbeitskreis

BESONDERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Altstadtkirche
Sa. 22.12. 19.15 Uhr Turmblasen
Mo. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst
18.00 Uhr Christvesper
Di. 25.12. 6.00 Uhr Christnacht m. anschl. Bläserfrühstück
Mi. 26.12. 10.15 Uhr Musikgottesdienst in der Ev. Kirche Derschlag

Mo. 31.12. 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Fr. 11.01. 19.30 Uhr Ökum. Taizè-Gebet

Versöhnkirche

Mo. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst
18.00 Uhr Christvesper
Di. 25.12. 11.00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst mit Abendmahl
Di. 01.01. 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Imbiss

GemeindeCentrum Hackenberg

Mo. 24.12. 15.30 Uhr Familiengottesdienst
18.00 Uhr Christvesper
Di. 25.12. 9.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Mo. 31.12. 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Forum Wiedenest (Bibelschule)

So. 13.01. 10.00 Uhr Allianz-Gottesdienst zur Eröffnung der Allianzgebetswoche 2013

Ev. Kirche Derschlag

Mi. 26.12. 10.15 Uhr Musik-Gottesdienst mit Kantorei und Gospelchor
(- in Bergneustadt kein Gottesdienst -)

25. Dezember 10.10 Uhr Gottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)
26. Dezember 10.15 Uhr Musikalischer Gottesdienst im Kooperationsraum (Ev. Kirche Derschlag)
30. Dezember 10.10 Uhr Gottesdienst (A) (Kapelle Neuenothe)
31. Dezember 10.10 Uhr Jahresschlussgottesdienst (A) (Kreuzkirche Wiedenest)
1. Januar 17.00 Uhr Neujahresandacht (Martin-Luther-Haus)
6. Januar 10.10 Uhr Gottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)
13. Januar 10.00 Uhr Allianzgottesdienst (Forum Wiedenest)
20. Januar 9.00 Uhr Gottesdienst (Kapelle Neuenothe)
10.10 Uhr Gottesdienst (T) (Kreuzkirche Wiedenest)
10.10 Uhr KiGoKids (Martin-Luther-Haus)
27. Januar 10.10 Uhr Gottesdienst (A) (Kreuzkirche Wiedenest)
10.10 Uhr KiGoKids (Martin-Luther-Haus)

Änderungen vorbehalten!

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Jugendgruppen
„Q-Club“ - dienstags um 16.00 - 18.00 Uhr
„Rotznasen“ - freitags um 16.45 - 18.30 Uhr
„Offline“ - freitags ab 19.00 - 21.30 Uhr
jeweils im Martin-Luther-Haus, Wiedenest

„Buntes Leben“
Do., 10.01., 20.00 Uhr
Do., 14.02., 20.00 Uhr
in der Regel im Martin-Luther-Haus

Seniorenkreis und Frauenhilfe
jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Martin-Luther-Haus,
Termine: 19.12., 23.01., 13.02.

Bibelkreise
„Wiedenest“ - gem. Absprache
Infos: Ulrike Fehl, Tel.: 02261/47 88 10

G-Kurs+
regelmäßiger Gesprächskreis über Gott, Gemeinde und Glaube einmal im Monat, dienstags, 20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus
Termine: 09.01., 13.02.

Oberberg Gospel Choir - Ein Chorprojekt für Oberberg. Unter der professionellen Leitung von Helmut Jost und Ruthild Wilson, trifft sich der Chor zweimal im Monat dienstags, um 19.30 Uhr, im Martin-Luther-Haus. Termine: 08.01., 12.02., 19.02. und 26.02. Kontakt und weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel.: 02261/47 82 55 o. unter www.oberberg-gospel-choir.de.

Sing 4 Joy - Ein internationales Musikprojekt unter der Leitung von Paul Rogers. Es ist ein Projekt, welches Potential besitzt, Brücken zu bauen, indem es Menschen unterschiedlichen Hintergrunds zusammen bringen möchte mit dem Ziel: Mit musikalischer Vielfalt verschiedene Menschen zu einer Einheit zu verbinden. **Das Projekt findet in „Seasons“ (immer ca. 3 Monate) statt.** Weitere Infos unter www.facebook.com/Sing4Joy.Wiedenest.de und www.kirche-wiedenest.de.

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

21. Dezember Weihnachtskonzert „Christmas Gospel“ mit Danny Plett (Kanada), 20.00 Uhr, Martin-Luther-Haus Wiedenest - **Das Konzert ist ausverkauft.**

Weitere Infos unter www.kirche-wiedenest.de und unter Tel.: 02261/47 93 90.



Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



Hb = St. Matthias-Kirche · **Bn** = St. Stephanus-Kirche

Messordnung:

Sa. 17.00 Uhr	Hb Vorabendmesse zum Sonntag
So. 10.00 Uhr	Bn Hl. Messe
Mo. 8.00 Uhr	Bn Hl. Messe
Di. 17.00 Uhr	Bn Rosenkranzgebet
Mi. 18.00 Uhr	Bn Hl. Messe
Do. 8.00 Uhr	Bn Hl. Messe
18.00 Uhr	Hb Hl. Messe
Fr. 15.00 Uhr	Hb Rosenkranzgebet

Mögliche Änderungen und aktuelle Infos entnehmen Sie bitte unseren wöchentlichen Pfarrnachrichten.

Beichtgelegenheit: Jeden Samstag, 16.30 - 17.30 Uhr in St. Matthias Hackenberg.

Der Kirchenchor probt jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr, im Pfarrheim St. Matthias.

ZUSÄTZLICHE TERMINE:

Mi. 19.12.	6.00 Uhr	Bn 3. Frühschicht im Advent „Die Frucht“ anschl. Frühstück
	8.00 Uhr	Bn Ökum. Schulgottesdienst in der Ev. Kirche
	16.00 Uhr	Bn Beichtgelegenheit für Kinder
	17.00 Uhr	Bn Beichtgelegenheit für Jugendliche u. Erwachsene
	18.00 Uhr	Bn Roratemesse mitgest. v. d. Kolpingsfamilie
Do. 20.12.	8.00 Uhr	Bn Hl. Messe, anschl. Treff zwischen Morgenlob und Markt
	10.00 Uhr	Bn Schulmesse KGS
	10.30 Uhr	Bn Ökum. Adventsgottesdienst in der Versöhnkirche

Bläser-Frühstück

Gemeindesaal an der Altstadtkirche
Weihnachtsmorgen 25.12.2012, 7.00 Uhr
nach der Christmette.
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Bläserkreis Bergneustadt



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstnachrichten bis 30. Januar 2013

Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)

23. Dezember	10.10 Uhr	Gottesdienst (Kreuzkirche Wiedenest)
	10.10 Uhr	KiGoKids (Martin-Luther-Haus)
24. Dezember	15.30 Uhr	Familiengottesdienst (Martin-Luther-Haus)
	17.15 Uhr	Familiengottesdienst (Kapelle Neuenothe)
	18.00 Uhr	Christvesper (Kreuzkirche Wiedenest)

	11.00 Uhr	Bn	Wortgottesdienst der KiTa Don Bosco
	15.30 Uhr	Hb	Adventsandacht der Frauengemeinschaft St. Matthias anschl. Kaffetrinken
So. 23.12.	10.00 Uhr	Hb	Kirche für Minis
Mo. 24.12.	16.30 Uhr	Bn	Krippenfeier
	19.30 Uhr	Hb	Christmette mit dem Kirchenchor Bn/Hb
Di. 25.12.	10.00 Uhr	Hb	Hl. Messe
Mi. 26.12.	10.00 Uhr	Bn	Festmesse zum Patrozinium mit dem Kirchenchor Bn/Hb und Aussendung der Sternsinger
Do. 27.12.	8.00 Uhr	Bn	Hl. Messe
	15.00 Uhr	Bn	Andacht zum Taiferinnerungstag, anschl. Kaffetrinken
Sa. 29.12.	18.00 Uhr	Hb	Weihnachtliche Musik für Chor und Instrumente
Mo. 31.12.	17.00 Uhr	Bn	Jahresabschlussmesse
Di. 01.01.	11.00 Uhr	Hb	Hl. Messe
Mi. 02.01.	14.30 Uhr	Bn	Seniorenandacht, anschl. Treff
Sa. 05.01.	14.00 Uhr	Hb	Ökum. Trauung von Thomas Bolert u. Kamila Beata Kozaczek
Di. 08.01.	8.00 Uhr	Bn	Schulgottesdienst
Fr. 11.01.	19.30 Uhr	Bn	Taize-Gebet in der Altstadtkirche
So. 13.01.	10.00 Uhr	Bn	Hl. Messe mit Taufe von Kommunionkindern
	15.00 Uhr	Bn	Tauffeier
Di. 15.01.	8.00 Uhr	Bn	Schulmesse
Do. 17.01.	8.00 Uhr	Bn	Hl. Messe anschl. Treff zwischen Morgenlob und Markt
Sa. 19.01.	17.00 Uhr	Hb	Familienmesse
Di. 22.01.	8.00 Uhr	Bn	Schulgottesdienst
Mi. 23.01.	16.00 Uhr	Bn	Weggottesdienst der Kommunionkinder
Do. 24.01.	8.00 Uhr	Hb	Schulgottesdienst
Di. 29.01.	8.00 Uhr	Bn	Schulgottesdienst

Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Bm = St. Anna, Belmicke · **Wn** = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Sa.	18.30 Uhr	Wn	Vorabendmesse
So.	8.30 Uhr	Bm	Sonntagsmesse
Di.	18.00 Uhr	Wn	Hl. Messe
Do.	18.00 Uhr	Bm	Hl. Messe
Mo. (wöchentlich)	19.30 Uhr	Bm	Kirchenchorprobe
Do. (wöchentlich)	20.00 Uhr	Wn	Kirchenchorprobe
Mi. (14tätig)	16.30 Uhr	Wn	Kinderchor
Fr. (wöchentlich)	18.45 Uhr	Wn	Instrumentalkreis
Letzter Di. (monatlich)	15.00 Uhr	Bm	Seniorenkreis Belmicke
Dritter Mi. (monatlich)	15.00 Uhr	Wn	Seniorenkreis Wiedenest/Pernze

Alle Angaben ohne Gewähr.



Evang. Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
	11.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag	18.00 Uhr	Teenkreis FRAZZ (für Teens 7. - 9. Schuljahr) Info: Sebastian Göpfert (Tel.: 02261/9130343)
Dienstag	9.30 Uhr	Mutter- und Kindkreis „Spatzennest“ Info: Rahel Dick (Tel.: 02261/479279)
	19.30 Uhr	Bibelstunde (nicht am 1. Dienstag im Monat) Info: Manuel Lüling (Tel.: 02261/9130410)
Mittwoch	9.30 Uhr	Eltern- und Kindkreis „Krümelmonster“ Info: Regina Guterding (Tel.: 02261/479192)
	19.30 Uhr	Frauenkreis (nur am 3. des Monats) Info: Christa Krah (Tel.: 02261/5012185)
Donnerstag	9 - 11 Uhr	Senioren-Café mit Frühstück, einem lebenspraktischen Impuls und Möglichkeit zur Begegnung (Mitfahrgelegenheiten sind vorhanden) Info: Reiner Hövel (Tel.: 02261/45063)
	17.00 Uhr	Jungschar „Knicklichter“ (für Jungen & Mädchen) Info: Klaus Borlinghaus (Tel.: 02261/24462)
Freitag	17.30 Uhr	Fußball in der Sporthalle der Grundschule Wiedenest (nur von Mitte März bis Ende November)
	19.30 Uhr	Jugendtreff FriZZ (für Jugendliche ab 10. Schuljahr) Info: Sebastian Göpfert (Tel.: 02261/9130343)
Samstag	19.30 Uhr	Männerbistro (am 1. Samstag im Monat) Info: Reiner Hövel

NEU: „Gebet für Kranke“ - Wir laden herzlich ein, unser Angebot zu nutzen und bei Krankheit oder sonstigen Lasten für sich beten zu lassen. Jeden

ersten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Gemeindebüro, Bahnhofstr. 28, oder nach vorheriger Absprache.

Kontakt: Raimund Kretschmer, Tel.: 02261/5014780 | Mathilde Zank, Tel.: 02264/201668

Informationen & Kontakt

Markus Guterding | Fon 02261/9130412 | guterding@efg-wiedenest.de | www.efg-wiedenest.de



Hackenberg

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst (4 - 12 Jahre) Info Fam. Schmidt (Tel. 4 28 15)
Montag	17.00 Uhr	„Die Löhs“ - für Kids (4. - 7. Schuljahr) Info Alex Berg (Tel. 5 07 46 67)
Dienstag	9.30 Uhr	Mutter-Kind-Kreis Info Helene Irie (Tel. 4 93 25)
	20.00 Uhr	Bibelstunde Info Wolfgang Klippert (Tel. 92 09 21)
Mittwoch	16.00 Uhr	„LöhhKids“ für Kids ab 6 Jahre bis 3. Schuljahr Info Gabi Stielow (Tel. 02264/28 68 68)
	18.00 Uhr	„TAFH“ Teenager (ab 13 Jahre) Info Adrian Knabe (Tel. 63 99 31)
Freitag	16.00 Uhr	Gebetskreis Info Karl Wall (Tel. 47 80 42)
	19.00 Uhr	Jugend (ab 16 Jahre) Info Alex Berg (Tel. 92 01 27)

Informationen und Kontakt

EFG Hackenberg, Löhstraße 17, 51702 Bergneustadt
Gemeindefereferent: Knut Stielow / Tel.: 02264/28 68 68
Jugendreferent: Alex Berg / Tel. 5 07 46 67
www.efg-hackenberg.de

Evang. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Straße 289

Sonntag	15.30 Uhr	Wortverkündigung
jd. 1. Sonntag	10.00 Uhr	
jd. 1. Mittwoch	11.45 Uhr	Allianzgebetsstunde, Christen beten gemeinsam!
jd. 2. Mittwoch	15.00 Uhr	Seniorenkreis
jd. 3. Mittwoch	19.30 Uhr	Bibelgespräch



Unterwegs mit Gott

Gebetswoche der Ev. Allianz Bergneustadt 2013

Unterwegs mit Gott. So lautet das Motto der Internationalen Gebetswoche der Evangelischen Allianz. Wer in dieser Woche mit betet, begibt sich meistens auf den Weg zu anders geprägten Christen. Das Gemeinsame ist uns wichtiger als die Unterschiede. Miteinander beten über die Grenzen unserer Traditionen hinweg: Das ist das Markenzeichen der Allianz.

Sonntag, den 13. Januar

Auftaktgottesdienst 10.00 Uhr im Forum Wiedenest

Montag (14.01.), Dienstag (15.01.), Donnerstag (17.01.), Freitag (18.01.),

jeweils 19.30 Uhr, Folgeveranstaltungen im Forum Wiedenest

Mittwoch (16.01.), 19.30 Uhr, mit Bürgermeister Halbe im **Rathaus**

Samstag (19.01.), 19.30 Uhr, **Gebetskonzert** mit Beate Ling und Hans Werner Scharnowski im Forum Wiedenest

Taten statt Worte:

Der AggerEnergie Best Produkt Check

Wir sorgen mit unserem Best-Produkt-Check dafür, dass Sie immer den optimalen Tarif erhalten. Nutzen Sie unseren kostenlosen Service telefonisch unter 02261/3003-777, vor Ort in den Kundeninfos oder im Internet mit unserem Tarifrechner auf www.aggerenergie.de.





Das wird meiner!

Gebraucht. Gesucht. Gekauft.

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.



Mercedes-Benz

BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung, Kölner Straße 154 - 156, 51645 Gummersbach, Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25

FOTOSTUDIO

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 139
Termine nach Absprache - keine Öffnungszeiten

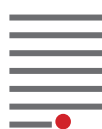
WERBUNG

schafft Umsätze

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

**Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am**

30. Januar 2013



www.buchhandlung-baumhof.de

buchhandlung
baumhof

Kölner Straße 240
Tel. 02261/45261

Uhren-Optik-Schmuck



Friedrich W.

Uhrmacher - und Augenoptikermeister



51702 Bergneustadt
Kölner Str. 206-208
Tel. 02261 / 41658
www.optik-doerre.de